



Komplette Beschlusslage

der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (Archiv)
30.-85. LSK (2001-2025)



Inhaltsverzeichnis

30. LSK, 16.-18.03.2001, Mainz.....9

- MSS 9
- Gesamtschule 9

31. LSK, 26.-28.10.2001, Koblenz.....9

32. LSK, 19.-21.04.2002, Gerolstein/LA 2003..9

- Rückmeldung 9
- Ombudsfrau*mann..... 9
- Schulbücher *[aufgehoben 71. LSK]* 9
- Vertrauenslehrer*innen 9

33. LSK, 13.-15.09.2002, Germersheim.....10

34. LSK, 23.-25.05.2003, Sinzig10

- SV-Rechte *[aufgehoben 71. LSK]* 10
- Lehrprobe 10
- Zentralabitur 10
- Lehrplan/Sozialkunde 10
- Lehrplan/Drogen *[aufgehoben 71. LSK]*..... 10
- Lehrer*innenfort- und Ausbildung 10
- Gewalt..... 10
- Umwelt 10
- Qualitätsmanagement 10
- Bewertungssysteme 1..... 11
- Bewertungssysteme 2..... 11
- Sponsoring *[aufgehoben 71. LSK]* 11
- § 1 c..... 11
- Schulpsycholog*innen
[geändert 83. LSK] 11
- SV-Aufbau 11
- Drogenpolitik 11
- Zusammenarbeit 1 *[aufgehoben 75.]*.. 11

35. LSK, 26.-28.09.2003, Bingen11

- Schuluniform 11
- Schulzeitverkürzung..... 12
- Sportunterricht 12
- Bundes-SV..... 12

36. LSK, 14.-16.05.2004, Kaiserslautern/LA .12

- Facharbeit 1 12

- Informationelle Selbstbestimmung 12
- Nationale Bildungsstandards 12
- Lichtblick/Herausgeberin..... 12
- Lichtblick/Amtszeit 12
- Agenda 2010 *[aufgehoben 75. LSK]*..... 12
- EU-Osterweiterung *[aufgehoben 75.]* . 12
- EU-Verfassung *[aufgehoben 75. LSK]* .. 13

37. LSK, 08.-10.10.2004, Bad Kreuznach13

- Ganztagschule 13
- Lehrer*innenfort- und Ausbildung 133
- Rechtschreibung 13
- Facharbeit..... 13
- Bildungsfinanzierung 13
- Kultusministerkonferenz..... 13
- Berufsverbot *[aufgehoben 75. LSK]* 13

38. LSK, 22.-24.04.2005, Ingelheim.....13

- Eltern in der Schule *[aufgehoben 66.]*. 13
- L-Evaluation *[aufgehoben 71. LSK]* 13
- E-Mail-Verteiler 13

39. LSK, 14.-16.10.2005, Koblenz.....14

- Gemeinschaftskunde 14
- Leistungskurskombination
[geändert 83. LSK] 14
- LSV-Struktur..... 14
- Abitur *[aufgehoben 71. LSK]*..... 14
- Kunst..... 14
- LSV-Ehemaligenbeirat..... 14

40. LSK, 10.-12.03.2006, Mainz.....14

- Software 14
- Schulbeginn 14
- Lehrer*innenbewertung..... 14
- Hausaufgaben..... 15
- Strafen für Schulschwänzer*innen 15
- Bionahrung *[aufgehoben 71. LSK]* 15
- LAK Rechtsvereinfachung 15
- Zusammenarbeit 2 *[aufgehoben 75.]*.. 15
- Verbindungslehrer*innen-Seminar 15

41. LSK, 29.09.-01.10.2006, Bad Kreuznach .15

- Keine Rauchverbote 15
- Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten
ohne Entlastung..... 15
- BSK-Beitritt 16
- Schnelle Entscheidungen..... 16

- Kulturunterricht <i>[aufgehoben 71. LSK]</i>	16
<u>42. LSK, 11.-13.05.2007, Ludwigshafen/LA..</u>	<u>16</u>
- Schulzeit.....	16
- Schülerdatei.....	16
- MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) der LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)	16
- Bildung eines LAKs GLSV	16
- Bildung eines LAKs Demokratie	16
- Bildung eines LAKs Integration	16
- Studiumsvorbereitung	17
- Unterrichtsausfall	17
<u>43. LSK, 28.-30.09.2007, Lahnstein</u>	<u>17</u>
- Umwelt und Schule.....	17
- Wahlpflichtfächer <i>[aufgehoben 71.]</i>	17
- Werbung an Schulen.....	17
<u>43.2 LSK, 17.12. 2007, Mainz.....</u>	<u>17</u>
<u>44. LSK, 18.-20.04.2008, Kaiserslautern</u>	<u>17</u>
<u>45. LSK, 26.-28.09.2008, Ingelheim.....</u>	<u>17</u>
- Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens.....	17
- Schule demokratisieren	19
- LAKe auf ein Jahr <i>[aufgehoben 71.]</i>	20
- LSV-Homepage <i>[aufgehoben 71. LSK]</i> ..	20
- Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau.....	20
- BSK-Austritt.....	20
- Neue Vertretung auf Bundesebene	20
- Positionierung Landeselternbeirat <i>[aufgehoben 66. LSK]</i>	20
<u>46. LSK, 20.-22.03.2009, Rockenhausen</u>	<u>20</u>
- Mittagessen	20
- Ganztagschulprogramm	21
- LSV-Förderverein	21
<u>47. LSK, 02.-04.10.2009, Ludwigshafen</u>	<u>21</u>
<u>48. LSK, 30.11.2009, Mainz.....</u>	<u>21</u>
- Wahlalter <i>[aufgehoben 71. LSK]</i>	21

- Multimedia-Verbote	21
<u>49. LSK, 23.-25.04.2010, Bad Kreuznach</u>	<u>21</u>
- Überwachung	21
- Bildungsstreik	21
- Landesarbeitskreise <i>[aufgehoben 71.]</i>	22
- Gründung des LAK Protest.....	22
- Gründung des LAK Umwelt	22
- Gründung des LAK Antirassismus	22
- Homosexualität, Sexuelle Orientierung <i>[geändert durch 75. LSK]</i>	22
- Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule.....	22
- Mehr als nur Chancengleichheit.....	24
- Kopftuch	25
<u>50. LSK, 19.-21.11.2010, Enkenbach-Alsenborn</u>	<u>25</u>
- Bundeswehr <i>[aufgehoben 84. LSK]</i>	25
<u>51. LSK, 24.01.2011, Mainz.....</u>	<u>25</u>
- Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte	25
- Fahrtkostenerstattung <i>[geändert 75.]</i> .	25
<u>52. LSK, 27.-29.05.2011, Diez.....</u>	<u>25</u>
- Unterrichtsausfall	25
- MSS-Reform.....	25
- Gründung des LAK Basisarbeit	26
<u>53. LSK, 28.-30.10.2011, Ingelheim.....</u>	<u>26</u>
- Erziehung zu kritischem Denken	26
- Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen.....	26
- Religionsunterricht/religiöse Bezüge...	26
- Bildungsföderalismus	27
- Vertrauenslehrer	27
<u>54. LSK, 12.12.2011, Mainz.....</u>	<u>27</u>
- Sexualkundeunterricht	27
<u>55. LSK, 27.-29.04.2012, Bad Kreuznach</u>	<u>27</u>
- Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern.....	27

**56. LSK, 30.11.-02.12.2012, Enkenbach-
Alsenborn27**

- Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten [aufgehoben 71. LSK] 28

57. LSK, 02.02.2013, Ingelheim.....28

58. LSK, 03.-05.05.2013, Neuwied.....28

59. LSK, 18.06.2013, Mainz.....28

- ADD kontrollieren! 28
- SV-Rechte stärken! [aufgehoben 71.] .. 28
- Gleiches Recht für alle! 288
- Recht der Wahl des/der Schulleiter*in 28
- Freie, länderübergreifende Schulwahl. 28
- Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim 28
- Extremismusklausel 28
- Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen 28
- Bundesschülerkonferenz 29
- Handyverbote an Schule auflockern! .. 29
- Elektronische Vertretungspläne 29
- Numerus Clausus ist nicht alles 29
- Kontrolle der Kultusministerkonferenz 29
- Hierarchien im MBWWK 29
- ÖPNV-Netz verbessern 29
- Drogenpolitik 30
- Urabstimmungen 30

60. LSK, 29.11.-01.12.2013, Bad Kreuznach .30

- Soziale Gerechtigkeit durch Bildung – Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung 30
- Änderung des Rundfunkstaatsvertrags 31
- Bundesebene 31
- Hitzefrei 31
- Ritalin-Aufklärung 31
- LAK RiSiKo'14 [aufgehoben 71. LSK] 31
- Fehlerindex 31
- Quorum 31
- Wegfall der räumlichen Begrenzung von Schüler*innenpraktika – Änderung der zugehörigen VV 31
- Schulgesetznovelle [aufgehoben 71.].. 32
- Beschäftigung v. Sozialpädagog*innen 33
- Frauenstatut [aufgehoben 71. LSK] 33

61. LSK, 21.05.2014, Mainz.....33

62. LSK, 23./24.07.2014, Mainz33

- Europa beginnt in der Schule [aufgehoben 71. LSK] 33
- Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip 33
- Aids-Aufklärung an Schulen..... 33
- Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter 33
- Strukturkonzept KrSVen/SSVen [geändert 75. LSK] 33
- Frauenstatut der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz [geändert und in „Genderstatut“ umbenannt 69. LSK]... 34

63. LSK, 5.-7.12.2014, Oberwesel35

- Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren ... 35
- Unterstützung von Geflüchtetenhilfe .. 35
- Wein – interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug 35
- Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht 35
- Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen 35
- Einrichtung einer*eines LSBTTIQ-Beauftragten an Schulen 35
- Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch 35
- Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“ 35
- Abschaffen der Abiklausuren 35
- Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte 36

64. LSK, 25.04.2015, Neuwied.....36

- Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache 36
- Ausstattung der SVen 36
- Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität .. 36

65. LSK, 3./4. Juli 2015, Hochspeyer36

- Politische und religiöse Gewalt 36
- Bundeswehr [aufgehoben 84. LSK] 36

- Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!..... 36
- Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten! 37

66. LSK, 18.-20.12.2015, Oberwesel.....38

- Schulbefreiung im Ehrenamt 38
- Aufbau eines regionalen SV-Berater*innen-Netzwerks in RLP 38
- Nachhaltigkeit 39
- Streichen von Beschlüssen 39
- Landeselternbeirat..... 39
- Geflüchtete und Schule 39
- Sensibilisierung über Flüchtlinge 40
- § 24 des Schulgesetzes RLP..... 40
- Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung“ 40
- Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien *[geändert 75. LSK]*..... 40
- Medienbildung *[aufgehoben 71. LSK]* . 41
- Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen 41
- Kein Unterricht am Karnevalsfreitag.... 41
- Europäisches Wahlrecht 41

67. LSK, 29.-30.04.2016, Dreisbach.....41

68. LSK, 09.07.2016, Osthofen41

- Für eine pluralistische Gesellschaft 41
- Digitale Schulbücher 42
- Kommunikationsgrundsatz 42
- Reform der Beschlusslage..... 43
- Bildungsföderalismus..... 43
- Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!..... 43
- Schüler*innen wollen tanzen 44
- Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten 45
- Medienbildung 45
- Hausaufgaben abschaffen. Jetzt! 45

69. LSK, 16.-18.12.2016, Wiesbaden45

- Erinnerungskultur in Schulen 45
- Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen! 46
- Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte..... 46
- Kooperation mit der Bildungsbande.... 46

- Lehrer*innenevaluation 46
- Lehrplan der Zukunft 46
- Neuausrichtung Kooperation mit JGA . 48
- Neues Logo *[aufgehoben 72. LSK]* 48
- Schulsozialarbeiter*innen 48
- Sportunterricht in der Oberstufe..... 48
- Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe 48
- Vertrauenslehrer*innen 48

70. LSK, 12.-14.05.2017, Bad Neuenahr-Ahrweiler.....49

71. LSK, 01.-03.12.2017, Wiesbaden49

- Genderneutrale Sprache 49
- Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV 49
- Einfache Sprache 49
- Du bist keine Schublade 49
- Neuordnung der Beschlusslage 49
- Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien 49
- Förderung bilingualen Unterrichts 49
- Bildung im Wandel der Digitalisierung 50
- Philosophie ab der 5. Klasse 52
- Pädagogik von und für Schüler*innen. 52
- Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen 53
- Einheitliche Notenschlüssel..... 53
- Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse 53
- Streichung veralteter Beschlüsse 53

72. LSK, 04.-06.05.2018, Speyer54

- Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen..... 54
- Standardisierte Tests? Nicht mit uns!.. 54
- Corporate-Design Kreis-/Stadt-SVen.... 55
- Weiteres Vorgehen mit der BSK 55
- Neuordnung der Beschlusslage 55
- LSV-Logo 59
- Wettbewerbe..... 59
- Erweiterung des Landesvorstandes..... 59

73. LSK, 23.-25.11.2018, Mainz.....59

- Privatschulen 59
- Sprachlernen mit Perspektive..... 60
- Genderneutrale Toiletten an Schulen.. 60

- Gewichtung der sonstigen Leistungen in der MSS in kurzen Halbjahren 60
- Sprachen lernen an Schulen 60
- BDS-Bewegung stoppen!
[aufgehoben 75. LSK] 60
- Beschlusslagen-Archiv 60
- Kriterien für einen Wiedereintritt in die BSK [geändert 80. LSK] 61
- Toleranzworkshop..... 61
- Recycling-Plaketten und Umweltschutz an Schulen 61

74. LSK, 17.-19.05.2019, Trier61

75. LSK, 29.11.-01.12.2019, Pirmasens61

- Aufenthalt im Schulgebäude 61
- Passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen 61
- Umweltbewegungen 62
- Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen 62
- Bewerbungsanfragen an die LSV 62
- Sexuaufklärung (Änderungsantrag zu: Homosexualität, Sexuelle Orientierung) 62
- Privatsphäre..... 62
- Genehmigung der Tagesordnung einer Landesschüler*innenkonferenz 62
- Fahrtkostenerstattung 62
- Aufklärung über sexualisierte Gewalt . 62
- Änderung Beschluss „Schulkonferenz“ 1.2 Grundsatzprogramm 62
- Alkoholverbot für Schüler*innen..... 62
- Änderung Beschluss „Strukturkonzept KrSVen/SSVen“ 63
- Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe - Schüler*innen sind keine Buchhalter*innen 63
- Uneingeschränkte SV-Arbeit Azubis 63
- Änderung des Beschlusses „Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ (66. LSK) 63
- Wahlrecht Schulträgerausschuss 63
- Zimmereinteilung auf Schulfahrten 63
- Politische Bildung in der Landesverfassung 63
- Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Zeit 63
- Kinderrechte ins Grundgesetz 64

- Kooperation zwischen dem Regenbogenparlament und der LSV RLP 64
- Änderung Beschluss „Gesamtschüler*innenvertretung“ (Punkt 4. Grundsatzprogramm)..... 64
- Streichungsantrag..... 64

77. LSK, 19.-21.11.2021, Mainz.....64

- Fahrradförderung 64
- Schulzeitverkürzung (G8/G9)..... 64
- Leistungskurs Gemeinschaftskunde an Beruflichen Gymnasien 64
- Awareness / Mentale Gesundheit 64
- Änderungen Lichtblick-Redaktion..... 65
- Neufassung des LSK-Beschlusses „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ 65
- Genderneutrale Toiletten 65
- Tägliche Corona-Schnelltests für alle Schüler*innen..... 65

78. LSK, 06.-08.05.2022, Trier66

- Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Schult Toiletten 66
- Papiervermeidungskonzept 66
- Anpassung §27 Abiturprüfungsordnung Rheinland-Pfalz..... 66
- Anpassung des Genderstatuts der Landesschüler*innenvertretung RLP (aufgrund Schulgesetz-Änderung) 66

79. LSK, 25.-27.11.2022, Pirmasens66

- Etablierung eines 29 €-Tickets in Rheinland-Pfalz..... 66
- Ankündigung von Klassenarbeiten / Leistungsüberprüfungen 66
- Streichung Antrag Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“ 66
- Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse..... 67
- Digitale Sicherheit fördern 67
- Drogenpolitik 67
- Wahlen 67
- Lesen ist Demokratie 68
- Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten 68
- #westandwithukraine 68

- Korrekte Namen- bzw. Pronomina-
Nutzung bei Transschüler*innen 68

80. LSK, 28.-30.04.2023, Speyer 68

- Streichung Parlamentsreferat..... 68
- Ausformulierung der
Antragsbegründung 69
- Fahrten mit dem Taxi 69
- Noten / Bewertungssysteme 69
- Wahlalter 69
- Gemeinschaftsschule 70
- Aufklärung von Lehrkräften über das
Thema Mentale Gesundheit..... 71
- Abschaffung des verpflichteten
Schwimmunterrichts..... 71
- Teilnahmemöglichkeiten an BSK-
Gremien 71
- Anerkennung der BSK-Sekretariats-
Struktur..... 71
- Änderung des LSV-Logos..... 71

81. LSK, 24.-26.11.2023, Ahrweiler..... 72

- Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in
Schulen [*geändert 84. LSK*]..... 72
- Yoga-Kurse in Schulen 72
- Queerness im Biologieunterricht 72
- DKMS 72
- Engagement würdigen 73
- Abschaffung der verpflichtenden
Demokratie-AG an G8GTS-Schulen 73
- Abschaffung aller Abschlussprüfungen 73
- Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für
alle Schüler*innen des Landes
[*aufgehoben 83. LSK*]..... 73
- Ersetzen einer Kursarbeit in Informatik
durch eine Projektarbeit 74
- Freie Software stärken 74
- Anonyme Leistungsüberprüfungen 74

82. LSK, 26.-28.04.2024, Mainz..... 75

- GL-Unterricht abschaffen und ersetzen
..... 75
- Verpflichtende MSS-Räume..... 75
- Verpflichtender Abiturteil für die
naturwissenschaftlichen Fächer und das
Fach Mathematik mit modularen
Mathematik-Systemen..... 75

83. LSK, 22.-24.11.2024, Trier 75

- Arbeitstreffen des LaVos..... 75

- Umlaufbeschlüsse 75
- Angemessener Nachteilsausgleich für
Menschen mit Legasthenie und/oder
Dyskalkulie 76
- Bereitstellung des Deutschlandtickets für
alle Schüler*innen des Landes 77
- Beschluss zum Wiedereintritt in die BSK
bei Abschaffung des Konsensprinzips
und Ermächtigung des Landesvorstands
zur eigenverantwortlichen Entscheidung
über den Austritt aus der
Bundesschülerkonferenz 78
- Vereinfachter Zugang zu
Nachteilsausgleichen für Schüler*innen
mit psychischen Erkrankungen..... 78
- Änderung der Kurswahloptionen für die
gymnasiale Oberstufe..... 79
- Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin
fördern? [*geändert 84. LSK*] 79
- Schulpsycholog*innen 79
- Abschaffung von verpflichtendem
Freitagnachmittagsunterricht..... 79
- Online-Hausaufgaben 80
- Online-Portal für Beschwerden /
Mobbing 80
- Aufarbeitung der Verfolgung von
Homosexualität in der Schule..... 80

84. LSK, 09.-11.05.2025, Pirmasens 80

- Arbeitsprogramm in der Satzung
verankern..... 80
- Kostenloser Pflicht-Erste-Hilfe-Tag für die
MSS (Oberstufe) 80
- Hitzefrei ab 30 Grad Celsius
Außentemperatur 80
- Schaffung von Rechtsklarheit in der
Zusammenarbeit zwischen den KrSVen
bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den
zuständigen Schulträgern in Bezug auf
die Nominierung der Delegierten zum
Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2
des Schulgesetzes 81
- Das Verbot von Informationsbesuchen
der Bundeswehr an Schulen nicht
weiterhin fördern 81
- Wiedereinführung von Pfingst-
/Winterferien..... 82
- Busverbindungen für alle Schüler*innen!
..... 82
- Fleischkonsum auf Tagungen..... 82

- Sexuelle Übergriffe von Lehrer*innen härter bestrafen, aufgreifen und verfolgen 82
- WLAN-Zugang an Schulen..... 83
- Positionierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht 83
- Überlastungsanzeigen 83
- Einlesezeit vor Arbeiten 83
- Nicht jede*r kann sich Nachhilfe leisten – faire Bildung braucht gleiche Chancen 83
- Bildungsgerechtigkeit schaffen 83
- Handyverbote abschaffen und Medienkompetenzen fördern..... 83
- Integration von Aufklärung über psychische Gesundheit 83
- Mehr Rückzugsorte & Pausenräume in Schulen 83
- Einführung von Mental Health Days.... 84
- Einführung eines Schulfachs „Alltagskompetenz & Leben“ 84
- Wahlpflichtfach Gebärdensprache einführen 84
- Antragsgrün für Stadt- und Kreis-SVen zur Verfügung stellen 84

85. LSK, 21.-23.11.2025, Mainz.....80

- Reform des Landesrates 84
- Antragsüberweisung Landesrat 86
- Benachteiligung von Schüler*innen, die analog lernen 86
- Mehr Förderung für Schulbibliotheken. 86
- Gesunder Schulstart – Keine Klassenarbeiten vor 9 Uhr 87
- Unterstützung für Kinder, deren Sorgeberechtigte noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, bei organisatorischen Schulangelegenheiten durch Elternpatenschaften 87
- Nachhaltige Schulmaterialien fördern .87
- Ausbau schulischer Sexualbildung 87
- Beteiligung an Lehrplanentwicklung ... 87

30. LSK, 16.-18.03.2001, Mainz

- **MSS**
Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der Schüler*innen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
- **Gesamtschule**
Jedem*r Schüler*in muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen sollen ein freiwilliges Angebot für Schüler*innen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45- Minuten- Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. Schüler*innen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.

31. LSK, 26.-28.10.2001, Koblenz

32. LSK, 19.-21.04.2002, Gerolstein bzw. LA 2003

- **Rückmeldung**
Allen rheinland-pfälzischen Schüler*innen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer Lehrer*innen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die Schüler*innen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem Schüler*innen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.
- **Ombudsfrau*mann**
Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer*s Ombudsfrau*mann ein, die*der von da an als Ansprechpartner*in bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen Schüler*innen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Person, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.
- **Schulbücher *[aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]***
Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.
- **Vertrauenslehrer*innen**
Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die Vertrauenslehrer*innen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich Schüler*innen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der*s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

33. LSK, 13.-15.09.2002, Germersheim

34. LSK, 23.-25.05.2003, Sinzig

- **SV-Rechte [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.
- **Lehrprobe**
Alle Schüler*innen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.
- **Zentralabitur**
Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.
- **Lehrplan/Sozialkunde**
An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.
- **Lehrplan/Drogen [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Es soll eine fächerübergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.
- **Lehrer*innenfort- und Ausbildung**
Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle Lehrer*innen, egal welcher Schulart, dieselben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Wert gelegt werden und die Student*innen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche Wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbstbestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen.
- **Gewalt**
Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.
- **Umwelt**
Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzen. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetzes und in die Lehrpläne aufgenommen werden.
- **Qualitätsmanagement**
Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:
 - die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
 - die pädagogische Gestaltung von Schüler*innenleistungsvergleiche
 - die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
 - die qualitative Verbesserung der Lernnote
 - die Investierung in Unterrichtspersonal
 - die Garantie von Lehr/Lernmittelfreiheit
 - die materielle Absicherung der Lernenden
 - die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
 - die Institutionalisierung der Mitbestimmung von Schüler*innen

- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von Schüler*innenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen
- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung der Schüler*innen, nicht durch Beurteilung
- die Einführung eines Lehrer*innenfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- die Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns
- **Bewertungssysteme 1**
Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.
- **Bewertungssysteme 2**
Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.
- **Sponsoring [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen.
Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.
- **§ 1 c**
Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger Schüler*innen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.
- **Schulpsycholog*innen [geändert durch 83. LSK in Trier]**
Es soll pro 5 Schulen ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden.
- **SV-Aufbau**
Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Handbuchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.
- **Drogenpolitik**
Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.
- **Zusammenarbeit 1 [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**
Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:
 - o Demokratie und Courage (Hauptträger DGB-Jugend)
 - o Bündnis LSV, LEB, GEW
 - o Jetzt reicht's (Träger GEW)
 - o SAU (Träger Naturschutzjugend)

35. LSK, 26.-28.09.2003, Bingen

- **Schuluniform**

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

- **Schulzeitverkürzung**
Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.
- **Sportunterricht**
In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der*des Schüler*in und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).
- **Bundes-SV**
Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LaRa, BDK- Delegation).

36. LSK, 14.-16.05.2004, Kaiserslautern bzw. LA 2004

- **Facharbeit 1**
Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.
- **Informationelle Selbstbestimmung**
Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.
- **Nationale Bildungsstandards**
Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandards auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und Soft Skills beschreibende, Bildungsstandards erstellen.
- **Lichtblick/Herausgeberin**
Die Redaktion der beiden Schüler*innenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.
- **Lichtblick/Amtszeit**
Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.
- **Agenda 2010 [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**
Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.
- **EU-Osterweiterung und EU-Verfassung [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**
Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass: sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden; man alle Bürger aufklärt und die EU

basisdemokratischer wird; die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU-Streitmacht) Militär gibt; die Vernetzung innerhalb des OBESSU-Rates zu verbessern.

- **EU-Verfassung [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.

37. LSK, 08.-10.10.2004, Bad Kreuznach

- **Ganztagsschule**

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

- **Lehrer*innenfort- und Ausbildung**

Die Lehrer*innenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

- **Rechtschreibung**

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

- **Facharbeit**

Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die Schüler*innen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

- **Bildungsfinanzierung**

Die Investitionen in Lehrkräfte sollen erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-Projektler*innen, eingestellt werden.

- **Kultusministerkonferenz**

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

- **Berufsverbot [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Cszkóczy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.

38. LSK, 22.-24.04.2005, Ingelheim

- **Eltern in der Schule [aufgehoben durch 66. LSK in Oberwesel]**

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der Schüler*innen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

- **Lehrer*innenevaluation [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine Lehrer*innenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch Schüler*innen und das Kollegium durchgeführt wird.

- **E-Mail Verteiler**

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK-

und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.

39. LSK, 14.-16.10.2005, Koblenz

- **Gemeinschaftskunde**
Die LSV setzt sich dafür ein, dass Schüler*innen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.
- **Leistungskurskombination *[geändert durch 83. LSK in Trier]***
In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.
- **LSV-Struktur**
Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m Sozialkundelehrer*in oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.
- **Abitur *[aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]***
Die LSV fordert, dass sich jede*r Schüler*in selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er*sie abstufen will.
- **Kunst**
Die LSV fordert, dass Schüler*innen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.
- **LSV-Ehemaligenbeirat**
Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können.
Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:
 - o Ein Expert*innenpool von ehemaligen LSVler*innen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
 - o Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
 - o Ehemalige LSVler, welche nach ihrer Schüler*innenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

40. LSK, 10.-12.03.2006, Mainz

- **Software**
Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.
- **Schulbeginn**
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.
- **Lehrer*innenbewertung und Leistungskontrolle**

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die Schüler*innen halbjährlich oder auf Antrag durch die Klassensprecher*innen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem*der Lehrer*in besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

- **Hausaufgaben**

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraph“ §46 SchulO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchulO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.

- **Strafen für Schulschwänzer*innen**

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit Schulschwänzer*innen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und Schulschwänzer*innen soll von Jugend- bzw. (Schul-)Sozialarbeiter*innen Beratung angeboten werden.

- **Bionahrung [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.

- **Landesarbeitskreis (LAK) Rechtsvereinfachung**

Es soll ein LAK „Rechtsvereinfachung“ eingerichtet werden, welcher eine jugendgerechte „Übersetzung“ der wichtigsten gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen erstellt. Der LAK bestimmt die Form der Texterläuterungen selbst. Es muss vom LAK bis Ende der ersten Amtszeit mindestens Satzung, Geschäftsordnung (GO) und die Verwaltungsvorschrift für die Schüler*innenvertretungen (VV) erläutert werden.

- **Zusammenarbeit 2 [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**

Die Landesschüler*innenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt.

Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

- **Verbindungslehrer*innen-Seminar**

Das Verbindungslehrer*innen-Seminar, das im Arbeitsprogramm 05/06 als zentraler Punkt vorgesehen ist, soll als Reihe von regionalen Seminaren stattfinden.

41. LSK, 29.09.-01.10.2006, Bad Kreuznach

- **Keine Rauchverbote**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

- **Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung**

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschs Schreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, auf der die Entlastung stattfindet, sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

- **BSK-Beitritt**

Die LSV RLP strebt einen Beitritt zur Bundesschüler*innenkonferenz an.

- **Schnelle Entscheidungen**

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden, und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen. Der/die Pressereferent*in soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

- **Kulturunterricht [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**

Die LSV RLP setzt sich für einen sog. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den Schüler*innen frei stehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.

42. LSK, 11.-13.05.2007, Ludwigshafen bzw. LA

- **Schulzeit**

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen, bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

- **Schülerdatei**

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer so genannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

- **MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)**

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

- **Bildung eines LAKs GLSV**

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

- **Bildung eines LAKs Demokratie**

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

- **Bildung eines LAKs Integration**

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von Migrant*innen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z. B.

durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für Migrant*innen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

- **Studiumsvorbereitung**

Die Landesschüler*innenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinland-pfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breit gefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schüler*innengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

- **Unterrichtsausfall**

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.

43. LSK, 28.-30.09.2007, Lahnstein

- **Umwelt und Schule**

Die Landesschüler*innenvertretung (LSV) plant für das Schuljahr 2007/2008 eine Umweltschutzkampagne für Schüler*innen in Kooperation mit der BUNDjugend (Bund für Umwelt und Naturschutz). Hierzu wird ein Landesarbeitskreis „Umwelt“ gebildet, der von einem Mitglied des Landesvorstandes und einem Mitglied der BUNDjugend betreut wird und der ein ökologisches Profil für die LSV (Antrag für das Grundsatzprogramm) erarbeiten soll. Zusätzlich organisieren BUNDjugend und LSV gemeinsame Seminare, Aktionen und geben Publikationen (Flyer, Zeitungen etc.) über den Umweltschutz hinaus. Um die Ergebnisse für die Delegierten der Landesschüler*innenkonferenz und der restlichen Schüler*innenschaft transparent zu gestalten, soll die Umweltschutzkampagne auf einem Weblog dokumentiert werden.

- **Wahlpflichtfächer [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**

Der LaVo möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

- **Werbung an Schulen**

Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z. B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.

43.2 LSK, 17.12. 2007, Mainz

44. LSK, 18.-20.04.2008, Kaiserslautern

45. LSK, 26.-28.09.2008, Ingelheim

- **Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens**

Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Das soziale Miteinander in der Schule

Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden. Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines*r Lehrers*in darf nicht mehr wert sein als die eines*r Schülers*in oder die eines*r Schulangestellten. Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schüler*innen und Leistungsdruck geprägt ist. Der*die Lehrer*in muss der Rolle des*der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der Schüler*innen nicht mehr als Lernbegleiter*in und Helfende*r wahrgenommen.

*Die Rolle des*der Lehrers*in*

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er*sie sollte den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des*der Lehrers*in, die Entwicklung der einzelnen Schüler*innen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schülerinnen und Schüler fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass Expert*innen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass Schüler*innen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. Schüler*innen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die Schüler*innen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die Schüler*innen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn ein*e Schüler*in es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er*sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erheblich zu verändern. Es muss den Schüler*innen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem*der Schüler*in erstellt werden und sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/ Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten-Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jede*r

Schüler*in genau so viel Zeit nehmen, wie er*sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der Schüler*innenschaft eingegangen.

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung die Schule selbst entscheidet, aber sich aus Schüler*innen und Lehrer*innen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

- **Schule demokratisieren**

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“ Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird.

Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden.

Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignete Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

- o Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokratie als Herrschafts- Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden.
- o Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politik-Lernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hinauf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher.
- o Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich Tagen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervertretung geben.
- o Die Schüler*innenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per

Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen (Partys etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z. B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten.

- o Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der Lehrer*innen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der Lehrer*innenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden.
 - o Das Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische Schüler*innen-Lehrer*innen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen Schüler*innen-Lehrer*innen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass Schüler*innen und Lehrer*innen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „Duzens“ haben, um eine durch „Siezen“ gegebene künstliche Distanz zu brechen.
 - o Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.
-
- **LAKe auf ein Jahr [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
LAKe sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet, können jedoch per LSK-Beschluss für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dies kann so oft geschehen, wie Bedarf besteht.
 - **LSV-Homepage [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zurzeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.
 - **Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz tritt dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (BBgB) bei.
 - **BSK-Austritt**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz tritt aus der Bundesschülerkonferenz aus.
 - **Neue Vertretung auf Bundesebene**
Die LSV RLP ist bei der Gründung einer neuen Schüler*innenvertretung auf Bundesebene behilflich.
 - **Positionierung Landeselternbeirat [aufgehoben durch 66. LSK in Oberwesel]**
Die LSV prüft die Position des LEB ihr gegenüber und bedenkt eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung.

46. LSK, 20.-22.03.2009, Rockenhausen

- **Mittagessen**

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische und vegane Alternative gibt.

- **Ganztagsschulprogramm**

Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagsschule aus. Jedem*r Schüler*in muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagsschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagsschulen müssen ein freiwilliges Angebot für Schüler*innen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagsschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. Schüler*innen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können. Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagsschule“ (37. LSK) aufgehoben.

- **LSV-Förderverein**

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaffung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVler*innen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können. Der Verein soll noch im April 2009 gegründet werden.

47. LSK, 02.-04.10.2009, Ludwigshafen

48. LSK, 30.11.2009, Mainz

- **Wahlalter [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den Wähler*innen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

- **Multimedia-Verbote**

Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimediageräte-Verbot aufgehoben wird.

49. LSK, 23.-25.04.2010, Bad Kreuznach

- **Überwachung**

Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

- **Bildungsstreik**

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die stattfinden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der Landesschüler*innenvertretung erhalten. Die Landesschüler*innenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der Landesschüler*innenvertretung übereinstimmen.

- **Landesarbeitskreise [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen: Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKe sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte Schüler*innen fungieren.
- **Gründung des LAK Protest**
Die Landesschüler*innenkonferenz möge beschließen: Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die Landesschüler*innenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der Landesschüler*innenvertretung.
- **Gründung des LAK Umwelt**
Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatzprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.
- **Gründung des LAK Antirassismus**
Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der Schüler*innen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.
- **Homosexualität, Sexuelle Orientierung [geändert durch 75. LSK in Pirmasens]**
Die LSV möge sich um Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten innerhalb der Schule kümmern. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminare sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.
- **Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule**
Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen.

Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt. Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungsstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungs differenzierung ist auch hier an der

Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den Integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden starr nach ihrem Alter abgefertigt. Individuelle Förderung sieht anders aus.

Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter Bildungswissenschaftler*innen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht mal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden.

Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass Schülerinnen und Schüler individueller gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen+ werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen.

Allen Schularten gemein ist die Aberziehung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, dass Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt.

Eine Schulart, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungs differenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufsreife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben.

Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.

- **Mehr als nur Chancengleichheit**

Die Landesschüler*innenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben.

Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der Landesschüler*innenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen Schüler*innen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen.

Gerade die hohen Zahlen an Schüler*innen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 Schüler*innen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgendeinen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, Schüler*innen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehelter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen.

Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die Landesschüler*innenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten, dass es irgendwie messbar wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit „gerechter“weise zugestanden bekommt. Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die Landesschüler*innenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren

Wünschen optimal und lebenslänglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere bedürfen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

- **Kopftuch**

Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B.: Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab.

50. LSK, 19.-21.11.2010, Enkenbach-Alsenborn

- **Bundeswehr *[aufgehoben durch 84. LSK in Pirmasens]***

Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an. Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus Schulen RLP“ soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände des jeweiligen Kreis- und Stadt-SVen vor Ort.

51. LSK, 24.01.2011, Mainz

- **Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte**

Die 50. LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie Praktikant*innen oder Referendar*innen, einen Kurs der Oberstufe nicht eigenständig unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von Praktikant*innen und Referendar*innen übernommen werden.

- **Fahrtkostenerstattung *[geändert durch 75. LSK in Pirmasens]***

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort und Umfeld, unabhängig von Uhrzeit, Alter, Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen. Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

52. LSK, 27.-29.05.2011, Diez

- **Unterrichtsausfall**

Die LSV möge keine weiteren Aktionen gegen kurzzeitigen Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

- **MSS-Reform**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden.

- **Gründung des LAK Basisarbeit**

Es soll der Landesarbeitskreis Basisarbeit gegründet werden. Er soll die Arbeit der Basisbeauftragten der jeweiligen Kreise und Städte und die Arbeit des Landesvorstandes unterstützen, indem er engagierten Schüler*innen eine Plattform zu Vernetzung der Basisbeauftragten bietet und Mobilisierungsmethoden vermittelt.

53. LSK, 28.-30.10.2011, Ingelheim

- **Erziehung zu kritischem Denken**

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine Erziehung zu kritischem Denken an Schulen in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dazu soll unter anderem im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz der Paragraph §1 (2) die Passage

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen [...]“

geändert werden in:

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule [...] zur Bereitschaft, Ehrenämter und soziale und politische Aufgaben zu übernehmen sowie kritisch politische und gesellschaftliche Systeme und Handlung unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und im internationalen Vergleich zu beleuchten [...].“

Weiterhin möge sich die LSV für eine Änderung der Landesverfassung bezüglich Artikel 33

„Grundsätze für die Schulerziehung“

Die Schule hat die Jugend zur [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.“

in

„Grundsätze für die Schulerziehung“

Die Schule hat die Jugend [...] zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in kritischer Auseinandersetzung mit politischen Systemen, Handlung und der freien, demokratischen Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung, deren historischer Bedeutung und dem internationalen Vergleich zu erziehen.“

Außer der alleinigen theoretischen und juristischen Änderung im Schulgesetz bzw. der rheinlandpfälzischen Landesverfassung soll der Landesvorstand weiterhin Aktionen starten, die die Forderung und vor allem deren Umsetzung durch das Bildungsministerium unterstützen und sich unter anderem für eine kritischere Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen in der Unterrichtsgestaltung, aber insbesondere auch im allgemeinen Schulalltag aussprechen.

- **Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen**

Der Landesvorstand der Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine kritische Hinterfragung und Bearbeitung der Rolle der Frau in Schulbüchern und in Lehrplänen einsetzen. Es soll nicht das veraltete Bild der Frau des 19. Jahrhunderts beibehalten, sondern die Rolle der emanzipierten Frau gestärkt werden. Die Lehrpläne in Deutsch und Geschichte sollen mehr Frauen behandeln und im Unterricht soll die Rolle der Frau in den einzelnen Geschichts- und Literaturepochen kritisch betrachtet und behandelt werden.

- **Religionsunterricht und religiöse Bezüge**

Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass religiöse Bezüge, vor allem der Satz zur Erziehung zur Gottesfurcht innerhalb der Schule, aus der rheinland-pfälzischen Landesverfassung gestrichen werden. Stattdessen fordert die LSV weiterhin ein neutrales Unterrichtsfach zum Ersatz des aktuellen Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll ein objektives Bild über

verschiedene Religionen, Weltanschauungen und Ethik geben sowie über Religionskritik aufklären und somit einen umfassenden Eindruck bei den Schüler*innen schaffen.

Der Besuch eines spezifischen Religionsunterrichtes, den es für alle Weltreligionen geben muss, soll freiwillig neben dem neuen Unterrichtsfach angeboten werden und ab der Klassenstufe 7 wählbar sein. Weiterhin soll mittelfristig darauf hingewirkt werden, dass Religionslehrer*innen vom Staat und nicht von der Kirche eingesetzt werden.

- **Bildungsföderalismus**

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich bei einer Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern dafür einsetzen, dass die Kompetenz der Länder uneingeschränkt erhalten bleibt. Eine Lockerung zur finanziellen Unterstützung wird durchaus gewünscht, eine Kompetenzvermischung oder gar eine Übernahme durch das Bundesministerium lehnt die LSV jedoch ab.

- **Vertrauenslehrer**

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/Verbindungslehrer*innen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n Vertrauenslehrer*in, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der Vertrauenslehrer*innen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

54. LSK, 12.12.2011, Mainz

- **Sexualkundeunterricht**

Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das Thema Sexualität stärker in der Schule verankert wird. Dazu sollen die aktuellen, lockeren Regelungen, die inhaltlich durchaus in die richtige Richtung gehen, durch verpflichtende Stunden in den Lehrplänen, bspw. im Fach Biologie oder Sozialkunde, ersetzt werden. Weiterhin soll der Fokus im Unterricht auf selbstbestimmte Sexualität gelenkt werden, wobei auch die Rolle der Frau sowie der Umgang mit Pornographie behandelt werden sollten.

Dazu sollen die Lehrer*innen für dieses Thema sensibilisiert werden, um verantwortungsvoll und neutral mit dem Thema umgehen zu können. Es soll über eine*n beauftragte*n Lehrer*in an den Schulen nachgedacht werden. Der Sexualkundeunterricht soll im Fach Biologie von Fachleuten (Sexualpädagogen/*innen, Therapeuten) begleitet werden.

55. LSK, 27.-29.04.2012, Bad Kreuznach

- **Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler ein. Sie setzt sich auch für die Förderung aller Personen ein, die unmittelbaren Einfluss auf die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben.

Darunter verstehen wir die volle finanzielle Bezuschussung von Unterrichtsmaterialien, intensivere und praxisorientierte Weiterbildungen mit einer Stärkung von pädagogischen und methodischen Elementen, welche voll auf die Arbeitszeit angerechnet werden können, sowie einen Rechtsanspruch auf diese, eine Senkung der Klassenmazzahlen und hieraus resultierend eine Verbesserung der Betreuungsrelation.

56. LSK, 30.11.-02.12.2012, Enkenbach-Alsenborn

- **Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten**
[aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]
Die Gründung einer AG zur Erstellung einer Themenbörse (Website) für Besondere Lernleistungen (BLL) und das Zusammenstellen von dazugehörigen Hintergrundinformationen.

57. LSK, 02.02.2013, Ingelheim

58. LSK, 03.-05.05.2013, Neuwied

59. LSK, 18.06.2013, Mainz

- **ADD kontrollieren!**
Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden. Dieses Kontrollrecht soll in Form von monatlichen bis zwei monatlichen Gesprächen stattfinden, in den die ADD u. A. Rechenschaft gegenüber der LSV ablegen.
- **SV-Rechte stärken! [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.
- **Gleiches Recht für alle!**
Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.
- **Recht der Wahl des/der Schulleiter*in**
Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.
- **Freie, länderübergreifende Schulwahl**
Wir fordern die Aufhebung der Bundesländerbindung bei der Wahl der Schule.
- **Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim**
Die Landesschüler*innenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler*innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWWKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler*innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.
- **Extremismusklausel**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft, die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.
- **Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen**
Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

- **Bundesschülerkonferenz**
Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung, dass deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt und mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören.
- **Handyverbote an Schule auflockern!**
Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Abschaffung des Handyverbots an Schule einsetzt. Des Weiteren sollen Gegenstände von Schüler*innen generell nicht konfisziert werden dürfen. Stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erzogen werden. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür stark machen, gegen den Voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen.
- **Elektronische Vertretungspläne**
Die LSV möge sich für eine landesweit gesetzliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.
- **Numerus Clausus ist nicht alles**
Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von Fachlehrer*innen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemein bildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.
- **Kontrolle der Kultusministerkonferenz**
Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln.
Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.
Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen.
Die Position der 37. LSK wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.
- **Hierarchien im MBWWK**
Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit Mitarbeiter*innen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.
- **ÖPNV-Netz verbessern**
Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern

daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf dafür Sorge zu tragen, dass zumindest bundes-, landes- und kommunale Bus- und Bahnunternehmen einen Schüler*innen freundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und Kreisschüler*innenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgersausschüsse bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

- **Drogenpolitik**

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

- **Urabstimmungen**

Bei Urabstimmungen der Schüler*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

60. LSK, 29.11.-01.12.2013, Bad Kreuznach

- **Soziale Gerechtigkeit durch Bildung – Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert eine grundlegende Erneuerung der Rahmenbedingungen für Bildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten und deren institutionellen Einrichtungen. Durch die Tatsache, dass durch Reformen in der Vergangenheit die Schulzeit in vielen Bundesländern verkürzt wurde und die Entwicklung hin zu einem bundesweiten Zentralabitur angestrebt wird, wächst die Diskrepanz zwischen den Ländern und damit einhergehend die Chancenungleichheit zwischen diesen durch ihre verschiedenen Schulsysteme und Fachrichtungen in der Sekundarstufe II stetig.

Wir haben als Gesellschaft in der Bildung breit gefächerte Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Gerade die Schule ist (zunehmend) ein Ort notwendiger sozialpolitischer Projekte und Investitionen, im Rahmen der Förderung des Individuums zur Gewährung der Gerechtigkeit gegenüber jedermann.

Diese Herausforderungen sind keines Falls alleinige Angelegenheit der Länder, sondern eine Aufgabe, bei der staatliche Institutionen, Projekte und Förderungsmaßnahmen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene an einem Strang ziehen müssen. Es geht um die Bekämpfung der sozialen und ökonomischen Unterschiede welche bis heute weiter existieren.

Die Landesschüler*innenvertretung fordert daher die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen durch den Bund:

- o Die Aufhebung von Art. 91b GG und 104 a des Kooperationsverbots des Bundes mit den Ländern, welches 2006 von der damaligen schwarz-roten Bundesregierung in Verfassungsrang gehievt wurde. Hierdurch wurde eine Finanzierungsungleichheit im Bildungswesen zementiert.
- o Eine Aufstockung der Förderung von schulischen, pädagogischen und sozialen Jugendprojekten zur Förderung des „Sozialen Lebensraums Schule“.
- o Ein Verstärktes bildungspolitisches Engagement von staatlicher Seite zur Eindämmung des Einflusses von Wirtschaftsinteressen auf die Bildung.
- o Eine Überarbeitung der Ausbildung und des Profils für den Lehrberuf zur Stärkung der schulischen Vielfalt.
- o Eine verstärkte Orientierung der Bundesrepublik an erfolgreichen Bildungssystemen in anderen Staaten der Europäischen Union sowie die Förderung der pädagogischen und didaktischen Zusammenarbeit von Modellschulen und pädagogischen Einrichtungen in freier konfessionsübergreifender Trägerschaft mit den Kultusbehörden der Länder.
- o Die Demokratisierung von Schule durch Mitbestimmung der Schüler*innen in allen Bereichen des Lernens und Lebens an Schulen.

- o Einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsplatzgarantie in der Berufsbildung.
 - o Finanzielle Unterstützung beim Ausbau von Schwerpunktschulen sowie beim barrierefreien Ausbau aller Bildungseinrichtungen.
 - o Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten außerschulisch individuelle Einzelförderung, falls das Sprachniveau zu Verständnisproblemen im Unterricht führt. Die Herkunft von Schüler*innen darf nicht über die Schulform entscheiden.
 - o Die Einrichtung einer Bundesvertretung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II.
- **Änderung des Rundfunkstaatsvertrags**
Die LSV setzt sich für eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, im Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ein. Hierbei fordern wir eine Strukturreform bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte der Mitgliedsanstalten der ARD, in unserem Fall des SWR, und des ZDFs hinzu mehr Pluralität und mehr Freiheit für Sendungen und Journalist*innen. Weiterhin fordern wir eine Begrenzung der Mitglieder mit Parteimitgliedschaften auf ein/e Vertreter*in pro Partei. Mit Parteimitgliedschaften sonstiger Mitglieder ist kritisch umzugehen. In den Rundfunkräten sollen auch Schüler*innenorganisationen vertreten sein.
- **Bundesebene**
Die LSV Rheinland-Pfalz tritt der Bundesschülerkonferenz (BSK) bei. Trotzdem setzt sie sich weiterhin für eine gesetzliche legitimierte Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene ein, hierfür ist die Bundesschülerkonferenz Mittel zum Zweck. Die Exekutive hat die Möglichkeit nach eigenem Ermessen über eine ruhende Mitgliedschaft aufgrund von rechtspopulistischen Einflüssen in der BSK zu beschließen.
- **Hitzefrei**
Die LSV setzt sich für eine verpflichtende Schulstundenverkürzung bzw. Freistunden im verpflichtenden Schulunterricht bei einer Zimmertemperatur von 30°C ein. In Grenzfällen darf das Schüler*innenparlament (bis zur Einrichtung: die Schüler*innenvollversammlung) eine Grundsatzregelung beschließen. Diese soll über das Stattfinden des Unterrichts abstimmen dürfen.
- **Ritalin-Aufklärung**
Die LSV setzt sich für die Aufklärung über ADHS und insbesondere Ritalin bzw. dessen Langzeitfolgen an allen öffentlichen Schulen, insbesondere Grundschulen, ein.
- **LAK RiSiKo'14 [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Es wird ein LAK RiSiKo'14 gegründet.
- **Fehlerindex**
Die LSV setzt sich gegen den Fehlerindex in schriftlichen Arbeiten, in allen Fächern, ein. Bei Anhörungen zur Novellierung der entsprechenden Lehrpläne sowie der Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) ist entsprechend zu Verfahren. Der Einsatz von zweisprachigen Wörterbüchern ist bei der Abschaffung des Fehlerindex' erlaubt.
- **Quorum**
Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, umso mehr direkte Demokratie zu ermöglichen.
- **Wegfall der räumlichen Begrenzung von Schüler*innenpraktika – Änderung der zugehörigen VV**
Die LSV soll sich für folgende Änderungen der Verwaltungsvorschrift ,Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung' vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98). „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ einsetzen.

§ 2.3 (4) „Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen.“

wird GEÄNDERT in:

„Die Schülerinnen und Schüler sind i. d. R. frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen, wenn diese ein Praktikum im Rahmen in dem Fahrtkosten erstattet werden, absolvieren. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht und vom Lehrer als Sinnvoll erachtet, durch ein Telefongespräch ersetzt werden.“

§ 3.1.2 (1) „Werden (...) Beförderungskosten notwendig, werden sie vom (...) kommunalen Schulträger übernommen“ SOWIE 3.2.7 (Genehmigungsverfahren) Abs.2 und 3 und 4 („In der Regel sollten [bei der Festlegung des Praktikumsplatzes ein Radius von 30 km um die Schule] nicht überschritten werden“)

und alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums werden GESTRICHEN.

ERSETZT wird durch:

„Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den Schulstandort liegt.“

§ 3.2.7 „Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt (...) die Reisekosten der Lehrer“

wird GEÄNDERT in:

„Der/die SchulleiterIn genehmigt die Reisekosten der Lehrer, insofern sie anfallen.“

INSOFERN die bestehende Landesverordnung „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98)“ bereits ohne die Kenntnis des Antragstellers oder der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. geändert oder durch eine inhaltlich gleiche oder ähnliche Landesverordnung oder ein Landesgesetz ersetzt wurde, so möge sich die LSV dafür einsetzen, den Kerngedanken des Antrages und Beschlusses, nämlich die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums, inhaltlich unter aktualisierten Rahmenbedingungen umzusetzen. Belassen oder Einführungen von Grenzen sind nur bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.

- **Schulgesetznovelle [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**

Zur Schulgesetznovelle sollen, der Stellungnahme des LaVos weitergehende, Forderungen gefasst werden. Zum Ersten soll die Forderung nach Schüler*innenparlamenten, die der Gesamtkonferenz gegenüberstehen eingeführt werden. Flächendeckende Schüler*innenparlamente, die pädagogisch adäquat begleitet werden, sind Garant für eine demokratische Partizipation die alle Schüler*innen beteiligt. Die zurzeit verbreiteten SVen beziehen leider nur weniger Schüler*innen mit ein. Dabei werden Entscheidungen und Partizipationsprozesse auf ein Minimum von ein paar Schüler*innen begrenzt. Durch die Einführung von Schüler*innenparlamenten gewährleistet man eine stärkere Einbindung einer großer Anzahl an Schüler*innen, und so einen Transparenteren Prozess in der Entscheidungsfindung.

Im Weiteren soll „Eine Schule für Alle“ im Hinblick auf die Schulgesetznovelle verstärkt zur Forderung gebracht werden. Gerade mit dem Fokus der Bestandsgarantie für Förderschulen in Rheinland-Pfalz, die durch die neue Schulgesetznovelle gegeben ist! Die Sonstigen Forderungen des Landesvorstandes sollen klarer zum Ausdruck gebracht werden und auch einen Schritt weiter gehen und nicht nur die Angleichung der Eltern- an die Schüler*innenrechte artikulieren,

sondern den Schüler*innen mehr Rechte zusprechen, als die Eltern inne haben, schließlich geht es in der Schule um die Schüler*innen und nicht um die Eltern.

- **Beschäftigung von Sozialpädagog*innen**
Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass auch nach Ende des Schuljahres 2013/14 Sozialpädagog*innen an den Ludwigshafener Schulen beschäftigt werden.
- **Frauenstatut [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Der Landesvorstand soll geschlechterquotiert werden, um eine bestmögliche Repräsentation der Schüler*innen aus RLP zu gewährleisten. Auf 2 gewählte Männer soll mindestens ein weibliches Landesvorstandsmitglied folgen.

61. LSK, 21.05.2014, Mainz

62. LSK. 23./24.07.2014, Mainz

- **Europa beginnt in der Schule [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass Demokratie in der Schule früher vermittelt wird als bisher erst in der elften Klasse.
- **Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich soweit möglich für die Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge einsetzen. Die Stundenpläne sollen an allen weiterführenden Schulen durch Doppelstunden optimiert werden mit verpflichtender 5-Minuten-Pause nach zeitlichem Ermessen der Schüler*innen. Dies geschieht bislang nur teilweise in der Sekundarstufe II und in einigen Berufsbildenden Schulen.
Dieser Beschluss ändert nichts an der klaren Positionierung der LSV gegen die feste Unterrichtsstruktur und das 45-Minuten-System.
- **Aids-Aufklärung an Schulen**
Die LSV RLP sieht Aids als eine ernstzunehmende Geschlechtskrankheit an, die viel zu wenig im alltäglichen Leben, aber auch in der Schule thematisiert wird. Fragen wie „Wie stecke ich mich an? Wie kann ich mich schützen oder Wie bemerke ich, dass ich HIV-positiv bin und was tue ich dann?“ sind für die meisten Schüler*innen ein Thema, mit welchem sie sich so noch gar nicht befasst haben. Ein Aufklärungsdefizit ist sichtbar. Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen AIDS (JGA) interessiert sein. Des Weiteren soll über das Thema Aids und weitere sexuell übertragbare Krankheiten im Sexualkundeunterricht ausreichend aufgeklärt werden.
- **Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter**
Um Chancenungleichheiten aufgrund von sprachlichen Barrieren auszugleichen, soll sich die LSV Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, dass eine kostenlose Sprachförderung, die auf individuelle Stärken und Schwächen angepasst ist, für alle Schülerinnen und Schüler schon im Grundschulalter bei Bedarf gewährleistet ist.
- **Strukturkonzept KrSVen/SSVen [geändert durch die 75. LSK in Pirmasens]**
Auf der 76. LSK soll es einen Workshop für mehr Basisbeteiligung geben. Dieser soll sich mit drei Dingen befassen: 1. Zustand der KrSV-/SSV-Sitzungen, 2. Problemanalyse dessen, 3. WS soll Initiativantrag an genau diese LSK stellen und dann den LaVo damit beauftragen, ein neues Arbeits- und Strukturkonzept für die kommunalen Schüler*innenvertretungen in Rheinland-Pfalz auszuarbeiten. Außerdem soll bei Bedarf ein LAK eingerichtet werden.

- **Frauenstatut der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz
[geändert und in „Genderstatut“ umbenannt durch 69. LSK in Wiesbaden]**

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen auf Grund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§2 Landesschüler*innenkonferenz

1. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung ist kann Erst-Redner*innen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf Landesschüler*innenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag, im Rahmen von Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§4 Abschlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und vor der Wahl- und Geschäftsordnung.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

63. LSK, 5.-7.12.2014, Oberwesel

- **Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren**
Die LSV ratifiziert die am 5. Juli 2014 beschlossene neue Satzung der Bundesschülerkonferenz (BSK). Zugleich wird die rheinland-pfälzische Bundesdelegation bevollmächtigt in den Ausschüssen und Referaten sowie im Plenum der Bundesschülerkonferenz, für eine OBESSU-Mitgliedschaft zu votieren und gemeinsame Beitrittsverhandlungen zu führen. Die Bundesdelegation wird ferner bevollmächtigt die rheinland-pfälzischen Mitglieder der Ausschüsse in der BSK zu benennen.
- **Unterstützung von Geflüchtetenhilfe**
Die LSV setzt sich verstärkt dafür ein, dass begleitete und unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Rheinland-Pfalz eine gute Bildung erhalten. Hiermit setzt sich der Arbeitsbereich „Inklusion“ auseinander. Zudem baut die LSV RLP ein Netzwerk (mit-)auf, das den Zugang von Geflüchteten zur deutschen Sprache absichert.
- **Wein – interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug**
Die LSV setzt sich für die verstärkte Thematisierung des Weinbaus im Unterricht ein. Sie befürwortet die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten, Durchführung von Projekten und Einrichtung von Arbeitsgruppen. Dazu soll ein reger Austausch mit dem MBWWK und dem MULEWF stattfinden. Unter Wahrung von Neutralität soll auch eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachverbänden angestrebt werden.
- **Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht**
Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass die Benotung klareren Richtlinien unterliegt. So soll zum Beispiel auch gewährleistet sein, dass die Anforderungen transparent und für jede/n einsehbar sind. Der Rechtsausschuss der LSV RLP bringt mithilfe des Außenreferates diesen Punkt bei den Landtagsfraktionen in die Gespräche ein, mit dem Ziel, eine Gesetzesänderung zu erwirken.
- **Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen**
Die LSV RLP setzt sich für eine bessere Beteiligung der Realschulen +/Förderschulen in generelle bildungspolitische Fragen ein. Dies geschieht durch das Angebot von gezielten Seminaren an die Realschulen +/Förderschulen, die darauf hinarbeiten, (bildungs-)politisches Interesse zu wecken. Solch ein Seminar kann auch von Externen, Ehemaligen oder Politiker*innen ausgeführt werden.
- **Einrichtung einer*eines LSBTTIQ-Beauftragten an Schulen**
Die LSV RLP erarbeitet mit dem schwul-lesbischen Lehrer*innenverband (Teil der GEW) Forderungen an die Bildungspolitik, welche auf die Einrichtung einer/eines LSBTTIQ-Beauftragten an jeder Schule abzielen. Dieser hat sinngemäß die gleichen Aufgabenbereiche wie der*die Frauenbeauftragte.
- **Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausche**
Die LSV RLP setzt sich in Gesprächen mit Lehrer*innenverbänden dafür ein, dass bei Austauschen, für welche ein Auswahlverfahren veranstaltet wird, mehr Transparenz, vor allem bei den Auswahlkriterien, vorherrscht.
- **Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“**
Die LSV RLP gründet einen LAK auf unbestimmte Zeit, der sich mit der Planung eines rheinland-pfälzischen Schüler*innenkongresses (RiSiKo) auseinandersetzt.
- **Abschaffen der Abiklausuren**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die Abschaffung der Abiturklausuren ein. Der sehr hohe Druck auf die Schüler*innen ist nicht nur anstrengend und belastend - hindert an einem schönen Leben - nein, er ist auch völlig sinnlos. Anstatt dessen soll mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikationsphase Block eins des MSS Systems funktioniert.

Anstatt den abschließenden Klausuren eine solch starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl aus der kompletten Zeit der Oberstufe (Abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden. Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die Richtige Richtung verstanden werden.

- **Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die Überarbeitung des Lehrplans für das Schulfach Geschichte aus, umso mehr Platz für internationale Lerninhalte aus der jüngeren Vergangenheit seit Beginn des Kalten Krieges zu schaffen.

64. LSK, 25.04.2015, Neuwied

- **Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache**

Die LSV RLP möge das Grundsatzprogramm in leichter Sprache, ergänzend zum bereits existierenden herausgeben. Im einfachen GSP sollte vermerkt werden, dass diese Version eventuell Kürzungen beinhaltet und für die ausführliche Darlegung unserer Ansichten das Original hinzugezogen werden sollte.

- **Ausstattung der SVen**

Jede SV sollte ein Raum, zumindest einen abschließbare Aufbewahrungsmöglichkeit, von der Schule gestellt bekommen, laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 1. März 2007 (942 C - 51420/34): „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, Absatz 1.5. Sven brauchen nicht nur diese Ausstattung für ihre Arbeit, sondern auch einen Computer, der nur der SV zugänglich ist. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät kostenlos zu benutzen, um Kopien für die Schüler und Schülerinnen auszuhändigen zu können, außerdem sollte es möglich sein Schüler*innenvertreter*innen ohne Computer bzw. Internet im Elternhaus für die Arbeit der SV etwas zu tun.

- **Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität**

Die LSV fordert, dass Lehrer und Lehrerinnen nach mindestens 10 Jahren auf ihre Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität geprüft werden. Diese Überprüfung soll unangekündigt und mindestens 45 Minuten stattfinden. Falls ein Lehrer oder Lehrerin durch diese Prüfung fallen sollte, soll dieser bzw. diese eine Fortbildung besuchen um die Schwächen zu beheben, sodass die Schulen einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten können.

65. LSK, 3./4. Juli 2015, Hochspeyer

- **Politische und religiöse Gewalt**

Die LSV soll sich verstärkt mit politisch und religiös motivierter Gewalt beschäftigen. Dabei soll jede Form der Gewalt gleichermaßen abgelehnt werden.

- **Bundeswehr [aufgehoben durch 84. LSK in Pirmasens]**

Die LSV darf in Werbemitteln erscheinen, in denen die Bundeswehr erscheint.

- **Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!**

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die Landesschüler*innenvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen (auch nicht Ganztagschulen!) finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden). Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal). Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch. Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinander setzen.

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

- Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass Schüler*innen, die wegen einer Verletzung während der Gymnasialen Oberstufe längere Zeit nicht am Grundkurs SPORT teilnehmen dürfen und deswegen einen Ersatzkurs belegen müssen, nur aus eigener Entscheidung eine Kursarbeit schreiben müssen.

Stattdessen sollte die Benotung der Epochalen Leistung des/der Schüler*in unter Beachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen. Nach Absprache mit dem*der Schüler*in können auch anderen Lernleistungen erbracht werden.

66. LSK, 18.-20.12.2015, Oberwesel

- Schulbefreiung im Ehrenamt

Schülerinnen und Schüler müssen für gesellschaftspolitisches Engagement von der Schule ohne vermerkte Fehlzeiten („Krankheitstage“) entschuldigt werden vom unterrichtlichen Geschehen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht 1/3 der Gesamtstundenzahl überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern soll hierbei die Gesamtzeit aller Befreiungen nicht die Anzahl der Pflichtstunden (ca. 1/3 aller Gesamtstunden) überschreiten und es dürfen (außer bei Genehmigung seitens Lehrkraft und/ oder Schulleitung) keine mindestens drei Wochen zuvor angekündigten Klausuren verpasst werden. Zudem darf eine Beurlaubung nur erfolgen, solange eine Person nicht versetzungsgefährdet ist. Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig bemühen, den versäumten Stoff nachzuholen.

- Aufbau eines regionalen SV-Berater*innen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz

Die LSV Rheinland-Pfalz möge in Kooperation mit dem „Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V.“ (SV-Bildungswerk) ein regionales SV-Berater*innen-Netzwerk in Rheinland-Pfalz aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und des Vorstands des SV-Bildungswerks.

Dabei sollen schwerpunktmäßig zwei Ziele erreicht werden:

- Ausbau des Austauschs über SVen und SV-Seminare:
Wie bisher im SV-Berater*innen-Netzwerk des SV-Bildungswerks wird für jedes Seminar eine Dokumentation angefertigt. Diese Dokumentation wird weiterhin geführt und im Umfang erweitert, damit der LaVo einen grundsätzlicheren Überblick über den Stand der SV-Struktur in Rheinland-Pfalz erhält. Dies ermöglicht dem LaVo, gezielter die Interessen und Probleme der Schüler*innen RLPs gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und Projekte maßgeschneiderter planen und umsetzen zu können. Für die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ergibt sich hieraus die Chance, in Kreisen/Städten, in denen keine aktive KrSV/SSV existiert, die regionale SV-Arbeit zu stärken.
- Regionale SV-Berater*innen-Ausbildung und Aufbau eines regionalen Netzwerks:
Das SV-Bildungswerk nutzt seine Expertise um ein SV-Berater*innennetzwerk für RLP aufzubauen und auszubilden. Die potentiellen SV-Berater*innen stammen nach Möglichkeit aus dem Umfeld der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (z.B. LaVo, LSK-Delegierte, Kreis/Stadt-SV-Vorstände). Die Ausbildung erfolgt dabei im Rahmen einer mehrtägigen (mind. 5 Tage) inhaltlichen und methodischen Ausbildung durch Teamer*innen des SV-Bildungswerks in Zusammenarbeit mit dem LaVo. SV-Bildungswerk und LSV arbeiten gemeinsam, um die SV-Berater*innen-Ausbildung mithilfe von verschiedenen Bündnispartner*innen zu finanzieren.

Der LaVo veranstaltet gemeinsam mit dem SV-Bildungswerk ein bis zweimal jährlich ein Treffen aller SV-Beratenden zur Evaluation der SV-Seminare und dem Stand der SV-Struktur RLPs.

Auch darüber hinaus sind langfristig weitere Aktivitäten denkbar:

Das SV-Bildungswerk & die Landesschüler*innenvertretung bemühen sich mithilfe ihrer Bündnispartner*innen um eine Finanzierung des Projekts. Die Seminare für die Schüler*innenvertretungen / Schulen, welche zurzeit ca. 350€ kosten, sollen durch Förderung kostenlos bzw. zumindest deutlich günstiger werden. Ebenfalls werden die Mittel für eine angestellte Kraft zur Koordination des RLP-weiten Netzwerkes akquiriert.

Die LSV RLP stellt ggf. einen Arbeitsplatz für diese Kraft - in Absprache mit dem MBWWK RLP

(Grund: Miete/LSV Budget) - zur Verfügung.

Es folgen weitere Ausbildungen für rheinland-pfälzische SV-Beratenden und das Netzwerk wird weiter fortgebildet, um in den Seminaren auch weitere für die LSV / das SV Bildungswerk relevante Themen behandeln zu können.

- **Nachhaltigkeit**

- o Die Beschlüsse der 34. LSK zum Thema Umwelt werden in das Grundsatzprogramm unter dem Punkt „Naturschutz“ übernommen.
- o Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich außerdem dafür einsetzen, dass bauliche Maßnahmen, die den Umweltschutz verbessern, in Förderprogrammen in der Priorität nur von baulichen Maßnahmen zur Inklusionsförderung übertroffen werden dürfen. Baulichen Maßnahmen zum Umweltschutz soll so die zweithöchste Priorität eingeräumt werden.
- o Der Verkauf von Fair Trade- und ökologisch nachhaltigen Produkten soll besonders gefördert werden.
- o Ergänzung des Punktes „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“ Vegane und vegetarische Nahrung soll in Schulkantinen günstiger angeboten werden als Essen mit Fleisch.

- **Streichen von Beschlüssen**

Streiche aus der Beschlusslage die Abschnitte „Eltern in der Schule“ (38. LSK) und „Positionierung Landeselternbeirat“ (45. LSK).

- **Landeselternbeirat**

Die LSV hält stetigen Kontakt zum LEB und bemüht sich um die Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen mit diesem.

- **Geflüchtete und Schule**

Der aktuelle Zuwachs an Asylsuchenden ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die besonders in Bezug auf die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auch eine bildungspolitische Relevanz hat, der sich die Landesschüler*innenvertretung mit aller Kraft im Rahmen ihrer Vertretungsrechte annehmen muss.

Kinder und Jugendliche müssen umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland in das Bildungssystem inkludiert werden. Dabei darf es keine Rolle spielen, welchen Aufenthaltsstatus sie haben, ob sie aus einem EU-Staat oder einem Nicht-EU-Staat kommen, ob sie bereits zur Schule gegangen sind, alphabetisiert sind oder welche Sprachen sie sprechen. Allen Kindern und Jugendlichen muss die bestmögliche Bildung gewährt werden.

Es müssen schnellstmöglich alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von Beginn an in Regelschulen aufgenommen werden. Sie sind in kleinen Lerngruppen fachspezifisch zu fördern, sodass sie frühestmöglich den Regelunterricht aufnehmen können. Eine exklusive Beschulung in Gemeinschaftsunterkünften darf keine Option sein und ein längerer Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen muss daher vermieden werden.

In Flüchtlingslagern gibt es für Kinder und Jugendliche oft keinerlei Privatsphäre und es fehlt ein kindgerechtes Lernumfeld. Diese Form der Unterbringung schadet der Kindesentwicklung, insbesondere in der Pubertät. Ein Leben in Flüchtlingslagern wirkt darüber hinaus stigmatisierend, Schulfreund*innen werden aus Scham oft gar nicht in die Gemeinschaftsunterkunft eingeladen. Es muss daher eine Unterbringung der Geflüchteten insbesondere der Kinder und Jugendlichen (mit ihren Familien) – in Wohnungen ermöglicht werden.

So lange das Schulsystem noch mehrgliedrig ist, muss den älteren Kindern und Jugendlichen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Empfehlung für eine Schulform ausgesprochen und realisiert werden. Jugendliche mit einem Schulabschluss müssen umfassende Unterstützung und Beratung für eine Berufsausbildung bzw. die Aufnahme eines Studiums erhalten. Ihre Qualifikation muss

schnell überprüft und anerkannt werden. Ältere Jugendliche müssen, auch wenn sie die Schulpflicht überschreiten, die Chance erhalten, erfolgreich die deutsche Sprache zu erlernen und einen Schul- bzw. Berufsabschluss zu erhalten. Dies muss durch eine Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, Kammern und Berufsbildungswerken ermöglicht werden.

Bildung und Ausbildung müssen vor Abschiebung schützen: Die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung soll Schutz vor Abschiebung bieten. Der Abschluss einer beruflichen Ausbildung muss in ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland münden.

Geflüchtete sollen offensiv dazu eingeladen werden, Neubürger*innen zu werden. Für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache benötigen die Schulen ausreichend qualifiziertes Personal. Daher muss dieses Fach in der Lehrer*innenausbildung als obligatorischer Bestandteil verankert werden. Studienplätze in diesem Fach müssen – wo noch nicht ausreichend vorhanden – geschaffen werden. Darüber hinaus muss es eine Fort- und Weiterbildungsinitiative für Lehrer*innen geben.

Auch die intensive psychologische Betreuung der Geflüchteten ist unabdingbar. Hierfür müssen Beratungsangebote den Betroffenen hürdenlos vermittelt werden und auch die Einstellung von Schulpsycholog*innen muss verstärkt werden.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Offenheit in der Schüler*innenschaft zu festigen und aufzubauen. Weiterhin möge er Projekte von Schüler*innenvertretungen der rheinland-pfälzischen Schulen sowie von Kreis-/Stadt-Schüler*innenvertretungen pro Willkommenskultur bzw. unter Einbindung von geflüchteten Schüler*innen fördern. Außerdem hat er die Aufgabe, ein Netzwerk, das den Geflüchteten einen Zugang zur deutschen Sprache absichert, (mit)aufzubauen. Ein solidarisches Verhalten gegenüber den neuen Mitschüler*innen wird als Grundlage für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben angesehen. Mit diesem Thema setzt sich der Arbeitsbereich „Inklusion“ auseinander.

- **Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen**

Die Landesschüler*innenvertretung RLP prüft und strebt eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein „Fallschirm Mensch e.V.“ an.

- **§ 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz**

Die Landesschüler*innenkonferenz setzt sich dafür ein, dass die in § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 getroffenen Regelungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Insbesondere wird hier eine Gleichberechtigung von SVen an Schulen in privater Trägerschaft zu sonstigen SVen angestrebt.

- **Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“**

Die LSV Rheinland-Pfalz bestätigt das Positionspapier der Bundesschüler(*innen)konferenz zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“, welches am Wochenende vom 18-20.09.15 unter Beteiligung der rheinland-pfälzischen Bundesdelegation entstanden ist.

- **Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien [geändert durch 75. LSK in Pirmasens]**

Die LSV möge sich für die Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien einsetzen. Das Fach Zukunftsstudien stellt eine systematische und kritische Untersuchung von Fragen möglicher zukünftiger Entwicklungen auf technischem, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet dar. Der Einfluss des Menschen, sowie der sozialen und wirtschaftlichen Systeme, auf mögliche alternative Zukünfte sollte untersucht werden. Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jeder*m Schüler*in individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten, wie auch Kompetenzen, die Schüler*innen nach der Schulzeit brauchen. Diese sind z. B. der Umgang mit Steuererklärungen, Krankenkassen, Sozialversicherung, Verträgen, Wohnungssuche, Finanzierungsmodellen, Zeitmanagement, etc.

Die Verantwortung jedes*jeder Einzelnen für die Schaffung einer besseren Zukunft sollte deutlich werden.

Ein solches Unterrichtsfach vermittelt nicht überwiegend stumpfes theoretisches Wissen, das man schnell wieder vergisst, sondern stellt eine Bereicherung für die Schüler*innen dar, indem es konkret auf ihr weiteres Leben vorbereitet. Dieser Antrag soll nicht unseren Beschluss, selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und somit auch Fachstrukturen aufzubrechen, auflösen, sondern einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen.

- **Medienbildung [aufgehoben durch 71. LSK in Wiesbaden]**
Der Landesvorstand wird aufgefordert zur nächsten LSK einen fundierten Antrag zum Thema „Medienbildung“ zu erarbeiten.
- **Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen**
Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass die Mehrwertsteuer von 19% abgeschafft oder so weit wie möglich heruntergesetzt wird, was das Schulessen angeht.
- **Kein Unterricht an Karnevalsfreitag**
Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass ein unterrichtsfreier Karnevalsfreitag künftig nicht mehr an einem schulpflichtigen Samstag nachgeholt werden muss. Mit Einführung der sechs beweglichen Ferientage soll die Landesregierung bzw. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz einen der sechs beweglichen Ferientage für alle Schulen verbindlich auf den Karnevalsfreitag terminieren.
- **Europäisches Wahlrecht**
Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.
Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:
 - o Einführung eines gemeinsamen Europäischen Wahlrechts
 - o Bürgerinnen und Bürger sollen zwei Stimmen bei der Wahl des EP haben: Personen- und Listenstimme
 - o Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die Richtige Richtung dar.
 - o Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
 - o Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden.

67. LSK, 29.-30.04.2016, Dreisbach

68. LSK, 09.07.2016, Osthofen

- **Für eine pluralistische Gesellschaft**
Die Landesschüler*innenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außer Acht lassen entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es einfach ist, rechtsradikale und linksradikale Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die

Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese best-möglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der Schüler*innen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden. Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein.

Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

- **Digitale Schulbücher**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Lehrmaterialien und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung dieser Medien muss Barrierefrei für alle Schüler*innen sein, das heißt kostenfrei und unter Berücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner Schüler*innen.

Die Inhalte digitaler Lehrmaterialien sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der alten Textbücherinhalte stattfinden, sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um digitale Lehrmaterialien sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen

- **Kommunikationsgrundsatz**

Der Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung soll in seiner Kommunikation zu Organisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen. Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzprogramm keine Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen. Gleichzeitig darf die LSV selbst keine Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie sehr diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinanderzusetzen.

Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment, in dem eine Gesellschaft versucht, politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen, gibt sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert für sie eine Anti-System Haltung, die mit nicht System konformen Mitteln werden kann.

Als überparteiliche Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen, wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grundsatzprogramm stehen, ist dies wichtig. Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Gespräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsensfindung, auch wenn dieser nicht groß ist.

Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Menschen. Jeder Mensch ist es wert, überzeugt zu werden.

Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen

Auseinandersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich eine demokratische Handlungsweise zu fördern.

- **Reform der Beschlusslage**

Der Landesvorstand soll die publizierte Beschlusslage sichten und bis zur nächsten LSK Dopplungen und sich widersprechende Anträge sammeln. Daraus soll eine Streichungsempfehlung an die LSK erarbeitet werden, die sich am Grundsatzprogramm orientiert. Neben dieser soll auch eine Erweiterung des Grundsatzprogramms entstehen, um bisher unberücksichtigte allgemein gehaltene Positionen ebenfalls anzuerkennen. Ferner soll die Sortierung der Beschlüsse thematisch statt nach der LSK, auf der dieser gefasst wurden, erfolgen. Neue Anträge die im Widerspruch zur aktuellen Beschlusslage stehen sollen gleichzeitig die alte Position ersetzen und deren Streichung beinhalten. Dabei ist durch den Landesvorstand zu beachten, dass die Inhalte der alten Position möglichst erhalten bleiben, falls sie nicht im Widerspruch zur neuen Position stehen. Dadurch soll die gesamte Beschlusslage übersichtlicher und leichter verständlich gemacht werden.

- **Bildungsföderalismus**

16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz betrachtet die derzeitige bildungspolitische Landschaft in Deutschland kritisch. Der Bildungsföderalismus verhindert ein vergleichbares deutsches Bildungssystem und schafft Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel von dem Schulsystem eines Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren. Ziel der LSV ist die Sicherung der Gleichwertigkeit der Bildungsqualität in den verschiedenen Bundesländern und der Bildungszugänge.

Gerade weil Bildung ein so wichtiges Gut ist, ist es unverständlich, dass Bund und Länder nicht zusammenarbeiten dürfen, um Missstände zu beseitigen. Daher fordert die LSV Rheinland-Pfalz die Abschaffung des Kooperationsverbots (Art. 91b und 104a GG) und einen kooperativen Föderalismus - sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen. Bildung sollte als umfassende Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden. Insbesondere zentrale bundesweite Aufgaben, wie die Inklusion von beispielsweise Menschen mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich angegangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einseitigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungs-chancen und einem Nachteilsausgleich vernachlässigt.

Die Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten überregionale Bedeutung und dessen Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit der KMK durch das Konsensprinzip ineffektiv.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, die KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Die Position der 37. LSK, wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet, sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung. Streiche die Beschlüsse „Kontrolle der Kultusministerkonferenz“ (59. LSK), „Bildungsföderalismus“ (53. LSK).

- **Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!**

Gesunde, vollwertige Ernährung und ausreichende, körperliche Aktivität tragen nachweislich zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Folglich sieht die Landesschüler*innvertretung gesunde und vielfältige Schulernährung als essentiell.

Rahmenbedingungen für eine gesunde und vielfältige Ernährung

Der LSV ist bewusst, dass gesunde Ernährung mit logistischen, finanziellen und personellen Hürden verbunden ist, die nur kleinschrittig überwunden werden können. So scheitert Gesunde Ernährung bereits vielerorts an mangelnden Räumlichkeiten und schlechter, finanzieller Ausstattung. Der erste wichtige Schritt ist demnach alle Schulen (auch nicht Ganztagschulen!) finanziell stärker auszustatten, logistische Rahmenbedingungen zu schaffen und genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gutes nachhaltig angebautes Schulessen soll alle Schüler*innen gleichermaßen erreichen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir fordern daher kostenfreies Schulessen für alle Schüler*innen. Die Kosten hierfür sollen aus staatlichen Mitteln getragen werden (z.B. Kreis / Stadt, Land, Bund) – in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu investieren lohnt sich!

Gutes Schulessen wird von Menschen zubereitet, die fair bezahlt werden.

Was heißt gesunde und vielfältige Ernährung?

Gesunde Ernährung heißt, dass die Lebensmittel einen möglichst regionalen Ursprung haben und entsprechende, unabhängige Zertifizierungen besitzen. Zusätzlich sollte der Integrationsaspekt beachtet werden, Koscheres Essen und „Halal“ sollte ebenfalls an Schulen (die einen entsprechenden Anteil an jüdischen und muslimischen Schülerinnen und Schüler haben) angeboten werden. Vielfältige Ernährung heißt, dass Schülerinnen und Schüler mindestens eine Auswahl von drei unterschiedlichen Gerichten haben (vegetarisch/vegan/mit Fleisch, ggf. kosher/halal). Gutes Schulessen ist nach Möglichkeit frisch. Sofern die LSV RLP keine eigenen Bestimmungen festsetzt ist sich an den DGE Qualitätsstandards zu orientieren.

Ernährung in der Bildung

Mit großer Sorge beobachtet die LSV die hohe Zunahme an ernährungsbedingten Stoffwechselerkrankungen und sieht dringenden Handlungsbedarf. Schülerinnen und Schüler müssen über Gesunde Ernährung aufgeklärt werden. Die LSV sieht vor, den Themenbereich Ernährung in den Biologieunterricht oder in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzugliedern. Der Themenbereich Ernährung sollte mindestens acht bis zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr umfassen und ab der 2. Klasse unterrichtet werden. Neben Inhalten wie Ernährung soll sich das Thema auch mit ausreichender Bewegung und körperlicher Fitness auseinander setzen.

Schulessenrat

Es soll an jeder Schule einen Schulessenrat geben, der aus Schulleitung, Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und Schulträger besteht und über das Essen, Rahmenbedingung festlegt, redet und demokratisch beschließt.

Ausbau des Sportunterrichts/Schulischer Sportaktivitäten

Die LSV hält den in der Schule stattfindenden Sportunterricht für unzureichend und sieht eine Ausweitung des Sportangebots als wichtigen Bestandteil für eine gesunde Schule. Besonders in Ganztagschulbereich sollte das Sportangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

- Schüler*innen wollen tanzen

„Eine Revolution ohne Tanzen ist eine Revolution, die sich nicht lohnt!“

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich gegen öffentliche Musik- und Tanzverbote an Stillen Feiertagen, wie beispielsweise am Karfreitag, ein und sieht diese als überholt an.

Schülerinnen und Schüler möchten sich nicht von einer Religion bevormunden lassen und in ihrer Freiheit einschränken lassen. Wann und wo sie das Tanzbein schwingen, ist ihre Privatsache, diese Freiheit muss Religion aushalten können.

- **Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten**

Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein von Schülern verwalteter Schulsanitätsdienst an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingeführt und gefördert wird.

- **Medienbildung**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich verstärkt für bessere Medienbildung an Schulen ein.

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist der Meinung, dass Schüler*innen nicht ausreichend über Medienbildung informiert sind.

In Zeiten des digitalen Zeitalters sollte mensch nicht nur wissen, welche Vorteile dies mit sich bringt, sondern auch welche Gefahren dieses birgt. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, fordern wir, dass in der Schule über Medienbildung gesprochen wird.

Eine große Rolle spielen auch soziale Netzwerke, die von Schüler*innen benutzt werden. Es werden persönliche Daten preisgegeben ohne sich im Klaren zu sein, welche Konsequenzen die Preisgabe mit sich zieht („Das Internet vergisst nicht“).

Des Weiteren darf mensch nicht vergessen, wie manipulativ, beispielsweise Werbung, auf Menschen wirken kann, bedingt durch Sammlung personenbezogener Daten. Insbesondere durch die Zunahme der Nutzung, auch im Zusammenhang mit Recherchen für die Schule.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir über die Rechte die mensch hat aufklären und präventive Arbeit mehr aufleben lassen. Vor allem durch die rasante Digitalisierung unserer Gesellschaft ist es wichtig, sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.

Uns sollte bewusst sein, dass das Internet trotz der Gefahr ein großes Potenzial beinhaltet, da die Anzahl der Arbeitsplätze im Informationssektor zunimmt und weitere positive Aspekte, wie die Kontaktknüpfung der Menschen weltweit, unterstützt werden.

- **Hausaufgaben abschaffen. Jetzt!**

Hausaufgaben sollen in ihrer jetzigen Form abgeschafft werden. Sie sind in Form von Schulaufgaben in den Unterricht zu integrieren. Hierzu soll eine Kombination aus einer betreuten Stunde „Selbständig-Orientiert-Lernen“ (SOL) pro Woche angestrebt werden, welche die Möglichkeit bietet Fragen zu klären, und optionale Übungshausaufgaben zu bearbeiten, die dazu dienen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen. Die Lehrer*innen erfüllen hier mehr die Aufgabe eines*r Lernbegleiters*in, als dass sie die Stunde leiten.

Das Nicht-Erledigen freiwilliger Übungsaufgaben darf nicht (negativ) in die Bewertung eines*r Schülers*in eingehen.

69. LSK, 16.-18.12.2016, Wiesbaden

- **Erinnerungskultur in Schulen**

Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie soll Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, sondern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen, sowie aktiver Beteiligung an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse und historischer Schuld und individueller Verantwortung gelegt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt werden wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompetenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können. Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit und wirft den Blick auf die Teile der Welt in der keine demokratischen Werte und Menschenrechte gelebt werden

und immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen.

Durch das aktive Erinnern entwickeln Schüler*innen Empathie und Respekt gegenüber Opfern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte, Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung.

- **Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!**

Es soll für Schüler*innen grundsätzlich möglich sein, einen Schulabschluss nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifische Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer bestimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu verlassen, es sei denn, das Verbleiben des/der betroffenen Schüler*in auf seiner/ihrer derzeitigen Schule, nach bereits drei Wiederholungen, behindert die fachgerechte Ausbildung anderer Schüler*innen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögliche Mitspracherechte in Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende Schulmodell erhalten. Hinzukommend soll eine weitere Individualisierung durch das Flexi-Zeit-Modell für den Unterricht erreicht werden. Somit sollen Schüler*innen die Zeiten in der sie in der Schule sind frei wählen können. Eine gewisse Anzahl an Stunden soll erreicht werden.

- **Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte**

Die Bundesdelegierten sollen in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Bundesschüler*innenkonferenz mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Sie dürfen deshalb bei Abstimmungen zu Anträgen, die keine Erwähnung in der Beschlusslage der LSV RLP finden, nach eigenen moralischen Grundsätzen und im Sinne der Schüler*innen im Bundesgebiet abstimmen.

- **Kooperation mit der Bildungsbande**

Die LSV RLP möge eine Kooperation mit der Bildungsbande, einem Peer-to-Peer Projekt, aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und der Bildungsbande.

- **Lehrer*innenevaluation**

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die Schüler*innen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch die Klassensprecher*innen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die Schüler*innen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser soll von einer paritätischen Zusammenkunft aus SV-Mitgliedern, Schulleitung, Verbindungslehrer*innen und der/dem Sozialarbeiter*in der jeweiligen Schule ausgewertet und mit dem*der Lehrer*in besprochen werden. Diese Gespräche sollen im Beisein von Schulleitung, Schülersprecher*innen und Vertrauenslehrer*innen stattfinden. Das Ergebnis dieser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrern der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft. Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden.

Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

- **Lehrplan der Zukunft**

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich langfristig für eine vollständige Neustrukturierung von Lehrplan und Lerngruppen ein. Dabei kann auf das neue Finnische Modell zurückgegriffen werden, bei dem (Projekt-)Kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf entsprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten und

Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation deutlich ändern.

Lehrplanthemen

Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Methoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben. Erfahrungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen und untereinander.

Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Gesellschaft erarbeitet werden.

Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation einbringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt. Allen Lernenden muss kritisches, reflektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen stattfinden.

Schulabschluss

Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier, soll ein Zeugnis klar wiedergeben können welche Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgruppe an weiteren Lebenswegen geben.

Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle erworbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäftigungen kann individuell und transparent gestaltet werden.

Schulstruktur

Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung von bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus. Jedoch sollte die Altersspanne innerhalb eines Moduls aufgrund des verschiedenen Lernalters begrenzt werden.

Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit alle Schüler*innen in Lerngruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen. Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B. vorgegebene Erfahrungen durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.

Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrer Zukunftsorientierungen zu treffen.

Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenz nach einem Abschluss.

Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte, Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen.

- **Neuausrichtung der Kooperation mit JGA**

Der Landesvorstand soll die Kooperation mit JGA neu beleben mithilfe eines neuen Kooperationsvertrages umso zusammen aktiv für sexuelle Aufklärung an Schulen zu kämpfen.

- **Neues Logo [aufgehoben durch 72. LSK in Speyer]**

Die Landesschüler*innenkonferenz soll über die vorgelegten Entwürfe eines neuen Logos und das bestehende Logo per Präferenzwahl abstimmen.

Sofern dabei ein neues Motiv gewählt wird gilt es als Entwurf für die Erstellung eines neuen Logos.

Der Landesvorstand soll bis spätestens 2 Monate nach der LSK ein endgültiges Logo entwerfen, das in seiner Form eindeutig dem Entwurf entspricht. Dabei soll er mit den Designern des Entwurfs und eventuell mit professionellen Kräften zusammenarbeiten.

Der Landesvorstand soll eigenständig über die eventuelle Farbgebung entscheiden.

Die Implementierung des Logos soll so schnell wie möglich über alle Medien der LSV geschehen ohne bestehende Publikationen mit altem Logo zu verschwenden.



- **Schulsozialarbeiter*innen**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiter*innenprojekts und eine langfristige Finanzierung durch Land und Kommune aus. Jede*r Schüler*in sollte im Problemfall Zugang zu Schulsozialarbeiter*innen haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen.

- **Sportunterricht in der Oberstufe**

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.a. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

- **Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe**

Der Landesvorstand und alle Interessierten mögen sich mit der Thematik „Sozialkunde als verpflichtendes Unterrichtsfach für die Oberstufe“ auseinandersetzen und für die nächste LSK einen differenzierten Antrag aufzusetzen, welcher Ziele und Wege erläutert.

- **Vertrauenslehrer*innen**

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/Verbindungslehrer*innen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n Vertrauenslehrer*in, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der Vertrauenslehrer*innen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in, sowie der Förderung von Kommunikationswegen über soziale Netzwerke.

Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

70. LSK, 12.-14.05.2017, Bad Neuenahr-Ahrweiler

71. LSK, 01.-03.12.2017, Wiesbaden

- Genderneutrale Sprache

Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden. Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern und staatlichen Publikationen. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

- Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV

In der kompletten Satzung der LSV, dem kompletten Genderstatut der LSV, der kompletten Geschäftsordnung der LSV und der kompletten Finanzordnung der LSV sowie in jeder weiteren Publikation der LSV wird die bisherige gendersensible Eigenschreibweise bei der Nennung von Gremien oder Personen(-gruppen) mit Binnen-I durch die Schreibweise mit Genderstar ersetzt.

- Einfache Sprache

Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen verständliche Sprache bemühen. Es wird sich darum bemüht zusätzlich einen zweiten Text zu veröffentlichen, wenn der Erste nicht bereits in leichter Sprache veröffentlicht wurde. Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/Einführung in zum Beispiel leichte Sprache erhalten um diese Forderung umsetzen zu können. Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Gesetzestexte einsetzen.

- Du bist keine Schublade

Die LSV soll sich für die Verbreitung des Bewusstseins über die negative Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswiedergaben einsetzen.

Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbessern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungsfähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht. Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leistung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustration

- Neuordnung der Beschlusslage

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden.

- Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10. Klasse und eins in der Oberstufe gehen, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben, sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen.

- Förderung bilingualen Unterrichts

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung von bilinguaem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte zu betonen. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusammenarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

- Bildung im Wandel der Digitalisierung

Vorwort

„Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digitalisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt weiter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Berufswege werden entstehen. Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schulischen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein Schüler besitzt mit Beginn der weiterführenden Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS [Die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) ist eine internationale Studie, die die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler der achten Klassen erfasst]. lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verstehen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden, entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zunehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an kritischem und distanzierter Beurteilungsvermögen der Technologien.

Technische Grundvoraussetzungen schaffen

Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mobile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, fordern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digitalen Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechende Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es an wenigen engagierten Lehrern, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktioniert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungsfrei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhindern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll jede Schule mit mindestens einer externen IT-Fachkraft (bei größeren Ausstattungsmengen einem IT-Team) besetzt werden. Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es möglich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein, an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit vermittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zusätzlich sollte an allen schulischen Einrichtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht sollte vom Fachlehrer/der Schule festgelegt werden.

Langfristiges Ziel muss es sein, jede*n Schüler*in, mit neuen Medien auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multifunktionalität und Mobilität im Moment das in unseren Augen am

besten geeignete Endgerät. Es wäre wünschenswert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brauchen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endgerätes möglich sein.

Lehrerinnen und Lehrer – Schlüssel zu gelungener Bildung

Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg, wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Bereits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard- und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz, um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse zu sichern und zu erweitern. Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler, aber auch Lehrer – insbesondere Klassenleiter – zu sein.

Schüler auf das Leben vorbereiten – Medienkompetenz vermitteln

Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll. Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unterricht. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht, Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan verankert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hoch manipulativer Angebote extremistischer Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schülern praktische Tipps an die Hand zu geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein [Der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für digitale Kompetenz] flächendeckend eingeführt werden. Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermobbing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzubinden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbeiten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler können ihre Mitschüler auf einer ganz anderen Ebene als Lehrer für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibilisieren. Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren

Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem Schüler lediglich ein Tablet zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskonzepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojekte, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Neue Medien bieten beispielsweise die Möglichkeit visuelle und audiovisuelle Inhalte zu präsentieren und in bestehende oder neue Konzepte mit einfließen zu lassen und diese zu bereichern. Hierbei fordern wir nicht nur eine Digitalisierung der Schulbücher sondern vielmehr interaktive Lernmethoden, welche durch ein großes Spektrum an Medien etabliert werden können.

E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm bereichernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterentwicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter

anderem die besten Lernspiele ausgezeichnet werden.

Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informatik einzuführen.

Kooperationen wahrnehmen – staatliche Strukturen entlasten

Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen voranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets und Smartboards als auch für Angebote der Lehrerfortbildung sowie der Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Möglichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der die verschiedenen Träger vereint.

Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

- Philosophie ab der 5. Klasse

Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Wahlmöglichkeit für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein Sozialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Der Philosophieunterricht soll zusätzlich zum bereits existierenden Unterricht stattfinden und nicht zu Unterrichtskürzung in anderen Fächern führen.

- Pädagogik von und für Schüler*innen

Pädagogik muss in Zeiten der Digitalisierung und der Postmoderne neu erarbeitet werden. In diesem Zuge muss der Grundsatz gelten: „Alle Aspekte der Bildung lassen sich in einem zusammenfassen: Lernen nur, um zu erschaffen.“ (Friedrich Schelling)

Dies bedeutet, die LSV soll sich für eine komplett neue Herangehensweise bei Erziehung, Fort- und Weiterbildung einsetzen. Hierbei muss Schule neu gedacht werden.

Eigeninitiative, Verantwortung sowie die Schulung von Kompetenzen müssen gefördert werden.

Somit wird eine Lehrkraft nicht mehr benötigt, um genau vorzugeben, was gut und richtig ist, sondern ist vielmehr als eine Art Coach zu verstehen. Hierbei setzt sich eine

Schüler*innengruppe eigenständig mit selbst ausgewählten Themen auseinander, welche sie interessiert. Der Coach soll in diesem Prozess gezielte pädagogische und individuelle Beihilfe leisten können, falls die Gruppe vor (administrativen oder organisatorischen) Problemen steht.

Um der Lösung eines Lerninhalts näher zu kommen, sollen die Schüler*innen freiwillige Aufgaben lösen können, die entweder mit der Gruppe zusammen und/oder alleine in Form von Modulwerkstätten gelöst werden. Diese Lösung, welche die gesamte Gruppe oder ein Gruppenmitglied präsentiert, muss von dem Rest der Schüler*innengruppe gemeinsam und demokratisch evaluiert werden.

Grundsätzlich muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass Schüler*innen Fehler machen können und diese nicht zum Nachteil in der Bildung werden dürfen. Heutzutage werden Fehler negativ bewertet und geben keinerlei Möglichkeit, daraus zu lernen. Dieser Weg ist aber unabdingbar, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Schüler*innen die Chance bekommen müssen, ihren Fehler eigenständig revidieren zu dürfen und wirklich daraus lernen zu können. Am Schluss des Prozesses soll dann sichergestellt sein, dass alle Lerninhalte an alle Schüler*innen basisorientiert vermittelt worden sind.

Die Lerngruppe basiert auf transparenter Kommunikation, zeitlich unbegrenzter Arbeit und demokratischen Leitfäden. Bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen sind digitale Methoden und moderne Arbeitsweisen nicht mehr wegzudenken. Des Weiteren soll die Themenbehandlung durch pädagogische, psychologische sowie soziologische Aspekte erweitert werden. Darüber hinaus muss Pädagogik als Wahlfach angeboten werden, um dieses wichtige Lernfeld in den Fokus der Schüler*innen zu rücken. Pädagogik ist, in einer Gesellschaft, in welcher Menschen

voneinander lernen sollen, eine Kernkompetenz, die auch in der Schule vermittelt werden muss. In der Lehrer*innenausbildung müssen die Lehrkräfte in der heutigen Zeit keine extraordinäre inhaltliche Qualifikation erfahren, sondern vielmehr die Didaktik und den pädagogischen Hintergrund erfahren, um neue Lerninhalte und essentielle Kompetenzen vermitteln zu können. Unsere moderne Gesellschaft ist zu schnelllebig, um mit dem inhaltlichen Wissen aus der Ausbildung und dem Studium, ein gesamtes Lehrer*innen-Berufsleben auszukommen. Wir fordern deshalb als Vertretung der Schüler*innen ein Mitbestimmungsrecht in der Ausbildung der Lehrer*innen.

Dieses System soll Schule individueller sowie zukunftsorientierter machen, sodass alle Menschen, welche eine Schule besuchen, zu mündigen und selbst denkenden Personen werden, wie es das Schulgesetz bereits vorsieht.

- **Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen**

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für mehr Eigenständigkeit bei der Frage, wie Schulen ihre Prüfungen und Klausuren abhalten, einsetzen. Schulen sollen darüber entscheiden können, ob sie diese digital auf dem Laptop oder klassisch mit der Hand schreiben werden. Des Weiteren soll es Schulen ermöglicht werden, Einspruch gegen Entscheidungen des Bildungsministeriums einzureichen, wenn es sich dabei um Änderungen der Abschlussprüfungsverhältnisse handelt.

- **Einheitliche Notenschlüssel**

Die LSV soll sich für einen schulübergreifenden, einheitlichen Notenschlüssel in der Oberstufe einsetzen bis die Abschaffung von Noten vollzogen wurde. Hierbei liegt die Bevorzugung auf dem schüler*innenfreundlichen EPA Schlüssel. Dieser Notenschlüssel soll in jedem Fach, egal ob Grund oder Leistungskurs, immer angewendet werden.

- **Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse**

Der Sozialkundeunterricht soll ergänzt werden durch die Punkte: Grundlagen der Unternehmensgründung, Rechtsformen und Zustandekommen von Verträgen.

- **Streichung veralteter Beschlüsse**

- 66. LSK, Medienbildung: Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde gestellt und angenommen.
- 62. LSK, Europa beginnt in der Schule: Der Inhalt des Antrags ist bereits mehrfach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
- 60. LSK, LAK RiSiKo'14: Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
- 60. LSK, Schulgesetznovelle: Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits geschehen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhanden.
- 60. LSK, Frauenstatut: Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als 1/3 Geschlechter quotiert.
- 59. LSK, SV-Rechte stärken! Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- 56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten: Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
- 49. LSK Landesarbeitskreise: Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren Struktur durch die Satzung geklärt wird.
- 48. LSK, Wahlalter: Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich im Grundsatzprogramm auffindbar.
- 45. LSK, LAKe auf ein Jahr: Siehe „49. LSK, Landesarbeitskreise“
- 45. LSK, LSV-Homepage: Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-Homepage.
- 43. LSK, Wahlpflichtfächer: Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächerverteilung hinfällig.
- 41. LSK, Kulturunterricht: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.

- 40. LSK, Bionahrung: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
- 39. LSK, Abitur: Die Forderung ist bereits umgesetzt.
- 38. LSK, LehrerInnenevaluation: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
- 37. LSK, Lehrstunden: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- 34. LSK, Drogenpolitik: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
- 34. LSK, SV-Rechte: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt.
- 34. LSK, Sponsoring: In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forderung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Gegensatz auch rechtlich durchsetzbar.
- 32. LSK, Schulbücher: Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

72. LSK, 04.-06.05.2018, Speyer

- Aufzeichnung des Unterrichts für Weiterbildungsmaßnahmen

Die 71. LSK möge beschließen, dass ausgewählter Unterricht - im Einvernehmen mit allen Beteiligten der Lerngruppe - videodokumentiert werden kann. Die Anonymität aller Beteiligten muss gewährleistet werden. Dieses Bild/Videomaterial darf nur im Sinne der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer*innen genutzt werden. Das Videomaterial wird durch den Schulausschuss aufbewahrt und dieser muss die erstmalige Verwendung der Videos durch die Lehrkräfte vorher mit Begründung genehmigen. In diesem Prozess sollen Menschen, welche Lehramt an den Universitäten studieren, besser auf die absolute Situation in der Schule vorbereitet werden. Dieses Modul ist keinesfalls ein Ausgleich von weiteren Praktika in der Studienzeit. Vielmehr soll das Modul ergänzend eingesetzt werden, um den Schwerpunkt auf die tatsächliche Pädagogik in allen Bereichen zu lenken.

Hierbei soll nicht nur auf die Schülergruppe geachtet werden, sondern ebenso auf die Art und Weise des Unterrichts der Lehrkraft, um beide Komponenten in der Bildung zu betrachten; die Lehrkraft mit dem Fachwissen, der Pädagogik sowie der Didaktik und die Schülergruppe mit unterschiedlichen Menschen, welche individuelle Förderung erhalten müssen.

- Standardisierte Tests? Nicht mit uns!

Die 71. LSK möge beschließen, dass eine Wissensabfrage in der Schule neu gedacht werden muss. Jede*r Schüler*in hat grundsätzlich andere, individuelle Voraussetzungen in der Bildung. Das heutige Schulsystem geht aber davon aus, dass eine möglichst homogene Masse das beste Produkt für eine funktionierende Welt ist. Dieser Gedanke kommt aus der Industrialisierung, wo Mensch nichts anderes als ein bloßes Werkzeug war. Er sollte nicht großartig nachdenken, sondern Befehle befolgen. Dieses Denken hat sich seit den letzten 150 Jahren leider nicht geändert. Wir denken weiter.

Jede Person, die eine Schule besucht, hat das Recht auf individuelle Ausbildung, um sich am besten weiterentwickeln zu können. Standardisierte Test wie zum Beispiel Multiple Choice oder zentrale Teile im schriftlichen Abitur führen das Gegenteil herbei. Durch diese Art von Test kann ein*e Schüler*in weder seine*ihre Fähigkeiten und Talente abrufen, noch Defizite mit genau diesen Talenten ausgleichen.

Eine moderne Welt braucht keinen Einheitsbrei, sondern eigenständig handelnde sowie verantwortungsvolle junge Menschen. Aus diesem Grund soll sich die LSV in Zukunft stärker für individuelle Aufgaben und Abfragungsmodelle einsetzen. Hierbei soll gezielt auf Stärken des/der Schüler*in eingegangen werden. Lücken und Defizite sollen in einem zweiten Schritt

ebenfalls fokussiert und gemeinsam analysiert werden, sodass die positiven Fähigkeiten ausgebaut werden und nicht Verstandenes als Chance zur Verbesserung aufgegriffen werden kann.

- **Corporate-Design der Kreis-/Stadt-SVen**

Die LSV möge sich um ein einheitliches Corporate-Design zwischen den Kreis- und Stadt-SVen (und der LSV) bemühen.

- **Weiteres Vorgehen mit der BSK [geändert durch 80. LSK in Speyer]**

Die LSV RLP bestätigt und unterstützt die Satzung der Bundesschülerkonferenz (BSK), die am 11.03.2018 kommissarisch in Kraft getreten ist nicht. Einhergehend damit tritt sie aus der BSK aus. Über einen Wiedereintritt kann verhandelt werden, wenn die Satzung der BSK erneut überarbeitet wird und sie besser im Einklang mit dem Grundsatzprogramm der LSV RLP steht. Eine strukturelle Unterstützung der BSK soll solange die LSV RLP kein Mitglied der BSK ist ebenfalls nicht mehr stattfinden.

- Zuordnung zum Thema „Bundesebene“ der Beschlusslage -

- **Neuordnung der Beschlusslage**

Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll inhaltlich nach Themen, innerhalb des Themas nach Unterthemen und diese nach Relevanz für einen potentiellen Leser sortiert sein. Außerdem soll eine Angabe zu der LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden. Trotzdem soll eine reine Textfassung der chronologisch sortierten Beschlusslage digital auf der Homepage erhalten bleiben.

Ein Beispiel hierfür wäre:

o Demokratisierung

- Erziehung zu kritischem Denken (53. LSK)
- Kommunikationsgrundsatz (68. LSK)
- Quorum (60. LSK)
- Urabstimmungen (59. LSK)
- EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
- EU-Verfassung (36. LSK)
- Agenda 2010 (36. LSK)

o Benotung

- Bewertungssysteme 2 (34. LSK)
- Bewertungssysteme 1 (34. LSK)
- Einheitliche Notenschlüssel (71. LSK)
- Einheitliche Notenschlüssel (63. LSK)
- Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht (63. LSK)
- Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip (62. LSK)
- Hausaufgaben (40. LSK)
- Rechtschreibung (37. LSK)
- Fehlerindex (60. LSK)
- Facharbeit 1 (36. LSK)
- Facharbeit 2 (37. LSK)

o Unterricht

- Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens (45. LSK)
- Schulstruktur (69. LSK)
- Pädagogik von und für Schüler*innen (71. LSK)
- Unterrichtsausfall 1 (42. LSK)
- Unterrichtsausfall 2 (52. LSK)
- Schulbeginn (40. LSK)
- Kein Unterricht an Karnevalsfreitag (66. LSK)
- Du bist keine Schublade (71. LSK)

- Lehrplan der Zukunft (69. LSK)
- Hausaufgaben abschaffen. Jetzt! (68. LSK)
- Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte (63. LSK)
- Lehrplan/Sozialkunde (34. LSK)
- Förderung bilingualen Unterrichts (71. LSK)
- Philosophie ab der 5. Klasse (71. LSK)
- Sportunterricht (35. LSK)
- Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse. (71. LSK)
- Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien (66. LSK)
- Wein – interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug. (63. LSK)
- o Religionsunterricht
 - Religionsunterricht und religiöse Bezüge (53. LSK)
- o Ganzttag
 - Ganzttagsschulprogramm (46. LSK)
- o Inklusion
 - Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule (49. LSK)
 - Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen (63. LSK)
 - Mehr als nur Chancengleichheit (49. LSK)
 - Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter (62. LSK)
 - Einfache Sprache (71. LSK)
 - Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache (64. LSK)
 - Zusammenarbeit (40. LSK)
- o Gender
 - Genderneutrale Sprache (71. LSK)
 - Gendern in selbst festgelegten Vorschriften der LSV (71. LSK)
 - Frauenstatut (60. LSK)
- o kostenlose Bildung
 - Fahrtkostenerstattung (51. LSK)
 - ÖPNV-Netz verbessern (59. LSK)
 - Soziale Gerechtigkeit durch Bildung – Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung (60. LSK)
- o Anti-Diskriminierung
 - Geflüchtete
 - Geflüchtete und Schule (66. LSK)
 - Sensibilisierung über Flüchtlinge an Schulen (66. LSK)
 - Unterstützung von Geflüchtetenhilfe (63. LSK)
 - Für eine pluralistische Gesellschaft (68. LSK)
 - Kopftuch (49. LSK)
 - Erinnerungskultur in Schulen (69. LSK)
 - Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen (53. LSK)
 - Politische und religiöse Gewalt (65. LSK)
 - Gleiches Recht für alle! (59. LSK)
 - Extremismusklausel (59. LSK)
- o SV/ Engagement
 - SV-Aufbau (34. LSK)
 - Struktur
 - Aufbau eines regionalen SV-Berater*innen-Netzwerks in Rheinland-Pfalz
 - Strukturkonzept KrSVen/SSVen (62. LSK)
 - LSV-Förderverein (46. LSK)
 - Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung (41. LSK)
 - Schnelle Entscheidungen (41. LSK)

- LSV-Struktur (39. LSK)
 - LSV-Ehemaligenbeirat (39. LSK)
 - E-Mail Verteiler (38. LSK)
 - Libli/Herausgeberin (36. LSK)
 - Libli/Amtszeit (36. LSK)
- Ombudsfrau*mann (32. LSK)
- Schulbefreiung im Ehrenamt (66. LSK)
- Ausstattung der SVen (64. LSK)
- § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (66. LSK)
- Bildungsstreik. (49. LSK)
- Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten (68. LSK)
- Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“ (63. LSK)
- o Oberstufe und Abitur
 - Zentralabitur (34. LSK)
 - Abschaffen der Abiklausuren (63. LSK)
 - Schulabschluss (69. LSK)
 - MSS (30. LSK)
 - MSS-Reform. (52. LSK)
 - Leistungskurskombination (39. LSK)
 - Schulzeitverkürzung (35. LSK)
 - Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen (59. LSK)
 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte. (51. LSK)
 - Entscheidungsfreiheit bei Laptopnutzung in Klausuren und Prüfungen (71. LSK)
 - Sportunterricht in der Oberstufe (69. LSK)
 - Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe (69. LSK)
 - Gemeinschaftskunde (39. LSK)
 - Kunst (39. LSK)
- o Medien/ Digitalisierung
 - Bildung im Wandel der Digitalisierung (71. LSK)
 - Multimedia-Verbote (48. LSK)
 - Medienbildung (69. LSK)
 - Digitale Schulbücher (68. LSK)
 - Handyverbote an Schule auflockern! (59. LSK)
 - Software (40. LSK)
 - Elektronische Vertretungspläne (59. LSK)
 - Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (60. LSK)
- o Umweltschutz und Nachhaltigkeit
 - Nachhaltigkeit (66. LSK)
 - Qualitätsmanagement (34. LSK)
- o Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
 - Gesundheit
 - Hitzefrei (60. LSK)
 - Ritalin-Aufklärung (60. LSK)
 - Lehrplan/Drogen (34. LSK)
 - Gewalt (34. LSK)
 - Schulpsycholog*innen (34. LSK)
 - Ernährung
 - Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig! (68. LSK)
 - Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen (66. LSK)
 - Mittagessen (46. LSK)
 - Sexuelle Aufklärung

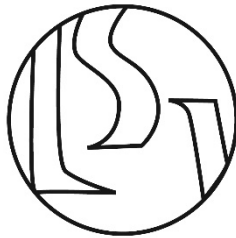
- Aids-Aufklärung an Schulen. (62. LSK)
- Sexualkundeunterricht (54. LSK)
- Homosexualität, Sexuelle Orientierung (49. LSK)
- o Bundesebene
 - Bundesebene (60. LSK)
 - Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte (69. LSK)
 - Bildungsföderalismus (68. LSK)
 - Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren (63. LSK)
 - Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Berufsorientierung in und an deutschen Schulen“ (66. LSK)
 - Freie, länderübergreifende Schulwahl (59. LSK)
 - nationale Bildungsstandards (36. LSK)
 - Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (45. LSK)
- o Lehrer*innen
 - Vertrauenslehrer*innen (32. LSK)
 - Vertrauenslehrer*innen (69. LSK)
 - Vertrauenslehrer (53. LSK)
 - Mehr Lehrkräfte (37. LSK)
 - Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern (55. LSK)
 - Lehrer*innenfort- und Ausbildung (34. LSK)
 - Lehrprobe (34. LSK)
 - Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität (64. LSK)
 - Lehrer*innenbewertung (40. LSK)
 - Rückmeldung (32. LSK)
 - Lehrer*innenevaluation (69. LSK)
 - Berufsverbot (37. LSK)
- o Kontrolle
 - ADD kontrollieren! (59. LSK)
 - Kultusministerkonferenz (37. LSK)
 - Recht der Wahl des/der Schulleiter*in (59. LSK)
 - Hierarchien im MBWWK (59. LSK)
- o Berufsorientierung/Bildung
 - Studiumsvorbereitung (42. LSK)
 - Numerus Clausus ist nicht alles (59. LSK)
 - Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien (71. LSK)
 - Wegfall der räumlichen Begrenzung von Schüler*innenpraktika – Änderung der zugehörigen VV (60. LSK)
- o Wahlen
 - Europäisches Wahlrecht (66. LSK)
- o Bundeswehr/Werbung und Überwachung der Schüler*innen
 - informationelle Selbstbestimmung (36. LSK)
 - Strafen für Schulschwänzer*innen (40. LSK)
 - MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing) (42. LSK)
 - Werbung an Schulen (43. LSK)
 - Bundeswehr (65. LSK)
 - Bundeswehr (50. LSK)
 - Überwachung (49. LSK)
 - Schülerdatei (42. LSK)
 - Schuluniform (35. LSK)
 - § 1 c SchulG (34. LSK)

O weitere Beschlüsse

- Neuordnung der Beschlusslage (71. LSK)
- Reform der Beschlusslage (68. LSK)
- Neues Logo (69. LSK)
- Zusammenarbeit (34. LSK)
- Stärkere Zusammenarbeit mit dem Landeselternbeirat (71. LSK)
- Kooperation mit der Bildungsbande (69. LSK)
- Neuausrichtung der Kooperation mit JGA (69. LSK)
- Schulsozialarbeiter (69. LSK)
- Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen! (69. LSK)
- Schüler*innen wollen tanzen (68. LSK)
- Keine Rauchverbote (41. LSK)
- Drogenpolitik (59. LSK)
- Beschäftigung von Sozialpädagog*innen (60. LSK)
- Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim (59. LSK)

- **LSV-Logo**

Die LSV benutzt ab sofort folgendes Logo. Damit wird der Logo-Antrag der 69. LSK gestrichen.



Landesschüler*innenvertretung RLP

- **Wettbewerbe**

Freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt dem Grundsatzprogramm entsprechen, gelten nicht als Leistungsvergleich. Wettbewerbe dieser Art können durch einen LaVo-Beschluss mit 2/3 Mehrheit unterstützt, sowie beworben werden.

- Zuordnung zum Thema „weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage -

- **Erweiterung des Landesvorstandes**

Der LaVo muss auf 16 gleichberechtigte Mitglieder erweitert werden. Sobald dies der Fall ist, soll ein 5. Referat, ein Bundesreferat, etabliert werden. Somit wird das jetzige Amt der „Bundesdelegation“ entfallen.

- Zuordnung zum Thema „strukturelle Änderung“ der Beschlusslage -

73. LSK, 23.-25.11.2018, Mainz

- **Privatschulen**

Die Landesschüler*innenvertretung lehnt das Konzept der „Privatschule“ grundsätzlich ab. Dieses sorgt nicht nur für hierarchische Abstufungen innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems, sondern auch für eben diese innerhalb einer Schulform.

Schulgeld, welches an Privatschulen häufig verpflichtend gezahlt werden muss, sollte zu keinem Zeitpunkt eine Option sein, da jeder Mensch immer die Schule besuchen können soll, die er gerne möchte, ungeachtet des Elternhauses und dem Einkommen der Erziehungsberechtigten. Ist dem nicht so, kann es schon in jungen Jahren zu Unzufriedenheit und Neid von einem Kind auf ein anderes kommen.

Eine Schule die für jeden Menschen offen ist kann ein Umdenken in der Gesellschaft, im Umgang mit Reichtum und Armut, erwirken. Sie würde zu mehr Akzeptanz und Toleranz unter den Menschen führen.

- Zuordnung zum Thema „kostenlose Bildung“ der Beschlusslage -

- **Sprachlernen mit Perspektive**

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass die Art und Weise, wie Fremdsprachen unterrichtet werden von Grund auf erneuert werden. Der Fokus der neuen pädagogischen Ansätze soll dabei nicht auf dem akademischen Lernen von Grammatikregeln und dem Pauken von Vokabeln liegen, wie dies aktuell der Fall ist. Viel wichtiger ist es, im Unterricht Räume zu schaffen, in welchen das tatsächliche Sprechen geübt werden kann. So können bestimmte Fächer beispielsweise in der entsprechenden Sprache unterrichtet werden, denn es kommt maßgeblich auf das Sprechen, nicht die Inhalte an. Außerdem ist es ebenfalls wichtig, viel mit der entsprechenden Sprache in Berührung zu kommen, so wie sie von Muttersprachlern gesprochen wird. Moderne Medien können hierbei sehr gute Unterstützungsarbeit leisten, z.B. indem Fernsehsendungen aus einem Land mit der entsprechenden Sprache geschaut und besprochen werden. Ausgenommen sind Alt Sprachen wie z.B. Latein & Altgriechisch.

- Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage -

- **Genderneutrale Toiletten an Schulen**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die Einführung von zusätzlichen gender-neutralen Toiletten in Schulen ein.

- Zuordnung zum Thema Gender der Beschlusslage -

- **Gewichtung der sonstigen Leistungen in der MSS in kurzen Halbjahren**

Die LSV Rheinland-Pfalz erarbeitet ein Konzept, wie eine Gewichtung von Sonstigen Leistungen in der Oberstufe in kurzen Halbjahren geschehen kann.

- Zuordnung zum Thema „Oberstufe“ der Beschlusslage -

- **Sprachen lernen an Schulen**

Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein Mensch zu jeden Zeitpunkt, in jeder Schulform, jede Sprache lernen können darf, die er/sie möchte.

Um eine größtmögliche Sprachvielfalt gewährleisten zu können, setzt sich die LSV für alternative Lehrmethoden wie Online-Kurse ein.

- Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage -

- **BDS-Bewegung stoppen! [aufgehoben durch 75. LSK in Pirmasens]**

Die Landesschüler*innenvertretung positioniert sich gegen die Kampagne „Boycott, Divestment, Sanktion movement“. Die LSV hält die BDS Bewegung für antisemitistisch und antizionistisch und insbesondere nicht mit der persönlichen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel vereinbar.

Dazu verpflichtet sich die LSV keine Zuwendungen, in Form von Geld und Räumen, der BDS Bewegung zur Verfügung zu stellen und ruft alle Schulen in Rheinland-Pfalz zu Gleichem auf. Die LSV solidarisiert sich mit der Bevölkerung in Deutschland und wirkt auf eine pluralistische Gesellschaft hin, in der Menschen, vor allem im Schulumfeld, unabhängig ihrer Religion gemeinsam, ohne Angst, leben können.

- **Beschlusslagen-Archiv**

Es muss ein Archiv aus Beschlüssen erstellt werden. Dies beinhaltet bedingungslos alle Beschlüsse von jeglichen LSKen. Diese soll als Ergänzung zur Beschlusslage ausschließlich digital erhalten werden. In dieser digitalen Version sollen Querverweise ergänzt werden. Inhalt dieser soll sein, ob und von welcher LSK der betreffende Beschluss aufgehoben wurde, für den Fall, dass dies geschehen ist. Die Beschlusslage ist damit auf aktuelle, noch relevante Beschlüsse zu reduzieren. Der Landesvorstand trägt dabei die Entscheidungsgewalt. Beschlüsse, die sich im Archiv befinden, verlieren ihre Gültigkeit nicht.

- Zuordnung zum Thema „sonstige Beschlüsse“ der Beschlusslage -

- **Kriterien für einen Wiedereintritt in die BSK [geändert durch 80. LSK in Speyer]**
Die Bundesdelegierten der LSV Rheinland-Pfalz sollen weiterhin mit der BSK in Kontakt bleiben und sollen zu Zeiten der nicht-Mitgliedschaft außerdem als Gäste an der BSK teilnehmen. Über einen möglichen Wiedereintritt in die BSK kann verhandelt werden, wenn die BSK die 5 folgenden Kriterien erfüllt:
 - Das Bundessekretariat wird durch einen Vorstand mit entsprechenden Kompetenzen ersetzt.
 - Die Klausel in der Satzung, die ein Abschaffen des Konsensprinzips nur im Konsens ermöglicht muss gestrichen werden.
 - Bei Wahlen gibt es bei jeder/jedem Kandidat*in die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
 - Referent*innenposten werden ebenfalls gewählt, nicht ernannt.
 - Die BSK verwendet in ihren schriftlichen Veröffentlichungen genderneutrale Sprache.

Des Weiteren sollen sich die Funktionär*innen der LSV RLP dafür einsetzen, dass die BSK die folgenden Kriterien ebenfalls erfüllt. Diese sind für Wiedereintrittsverhandlungen aber nicht zwingend erforderlich.

- Abstimmungen werden nicht mehr im Konsens, sondern mit einer 2/3-Mehrheit gefasst.
- Alle Mitglieder eines Vorstandes sollen gleichberechtigt sein.
- Für Vorstandsämter soll es eine weiche Geschlechterquote geben, die verhindert, dass Menschen nur eines Geschlechtes Teil des Vorstandes sind.
- Anträge an die BSK sollen in drei Lesungen behandelt werden.
- *Zuordnung zum Thema „Bundesebene“ der Beschlusslage -*
- **Toleranzworkshop**
Die LSV Rheinland-Pfalz kümmert sich darum, dass jede Schule intern von Schüler*innen zu Schüler*innen eine Aufklärung/Diskussion zum Thema Toleranz durchführen sollte.
 - *Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung“ -*
- **Recycling-Plaketten und Umweltschutz an Schulen**
Die Funktionär*innen setzen sich dafür ein, dass an allen Schulen Recycling-Plaketten ausgegeben werden und Umweltschutz betrieben wird.
Dazu sollen an jeder Schule, in jedem Raum mindestens 3 Mülleimer (Papier, Rest, Plastik/Wertstoffe) beschriftet bereitgestellt werden, um die Umwelt zu schützen. Darüber hinaus sollen Plaketten erstellt werden, die an Schulen für deren Einsatz vergeben werden. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden.
 - *Zuordnung zum Thema „Umweltschutz/Nachhaltigkeit“ -*

74. LSK, 17.-19.05.2019, Trier

75. LSK, 29.11.-01.12.2019, Pirmasens

- **Aufenthalt im Schulgebäude**
Die LSV setzt sich für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und überdachten Außenbereichen in Schulen ein, die für Schüler*innen während der Pausen nutzbar sein sollen, um Wetterverhältnissen zu entgehen, die nach individuellem Ermessen als unangenehm empfunden werden.
- **Passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen**
Die LSV soll sich für ein passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen auch für Schüler*innen, die keine Delegierte ihrer Schule zur Kreis- oder Stadt-SV sind, einsetzen. Hierfür muss die Formulierung: „[...]aus ihrer Mitte[...]“, in § 35 Absatz 1 SchulG gestrichen werden.

- **Umweltbewegungen**
Die LSV unterstützt Umweltbewegungen. Es kann zur Teilnahme an den Demonstrationen aufgerufen werden, und Teilnahmebestätigungen können zur Vorlage in der Schule angefertigt werden. Dies ist keine verbindliche Beurlaubung. Man behält sich vor, Schüli-Vollversammlungen auf den Demonstrationen zu veranstalten. Des Weiteren setzt sich die LSV gegen Sanktionen seitens der Schulen für Schüler*innen ein. Außerdem fordert die LSV die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in allen Unterrichtsfächern.
- **Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen**
Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass die Online-Plattform „Antolin“ der Westermann-Gruppe an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht mehr eingesetzt werden darf, um Schüler*innen zu bewerten. Solche Plattformen sollen den Schüler*innen nur als zusätzliche Übungsmöglichkeit angeboten werden.
- **Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz**
Die LSV soll nur Anfragen bewerben, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgen. Grundsätzlich soll der vorgezogene Bewerbungsweg der Newsletter sein.
- **Sexualaufklärung (Änderungsantrag zu: Homosexualität, Sexuelle Orientierung)**
Ersetze: „Die LSV möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert.“ *durch:* „...Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten...“
- **Privatsphäre**
Die LSV setzt sich dafür ein, dass Mediziner*innen Attestformulare an Schüler*innen ausgeben, auf denen der Fachbereich nicht nachvollziehbar ist, um die Privatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten.
- **Genehmigung der Tagesordnung einer Landesschüler*innenkonferenz**
In Satz 1, Halbsatz 2 der Ziffer 4 der Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz Rheinland-Pfalz wird das Wort „eilvernehmlich“ durch die Fassung „in Absprache“ ersetzt.
- **Fahrtkostenerstattung**
Ergänze den Beschluss „Fahrtkostenerstattung“ durch „Uhrzeit[...]Alter“ + ergänze bei „vom Wohn- zu Schulort“ „und Umfeld“.
- **Aufklärung über sexualisierte Gewalt**
Die LSV fordert, dass eine genaue Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der Schule stattfindet. Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht in der 9. oder 10. Klasse durchgeführt werden, sowie weiterführend in der Oberstufe, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Es soll eine umfassende Einsicht zu Konsens, persönlichen Grenzen, sexuellem sowie emotionalem Missbrauch und dessen Folgen gegeben werden.
- **Änderung Beschluss „Schulkonferenz“ 1.2 Grundsatzprogramm**
Der Name „Schulkonferenz“ soll durch „Schulparlament“ ersetzt werden.
- **Alkoholverbot für Schüler*innen**
Die LSV RLP möge sich dafür einsetzen, dass § 93 (2) der Übergreifenden Schulordnung wie folgt geändert wird:

(2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens 16 [derzeit: 18] Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler gestatten.

- Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung der Beschlusslage -

- **Änderung Beschluss „Strukturkonzept KrSVen/SSVen“**

Änderung Satz „Auf der 63. LSK soll es einen Workshop...“ zu: „Auf der 76. LSK soll es einen Workshop...“.

- **Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe - Schüler*innen sind keine Buchhalter*innen**

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass in der Oberstufe ein landesweit einheitliches System zur Entschuldigung, Freistellung sowie Beurlaubung von Schüler*innen etabliert wird. Bei diesem soll vor allem ein Fokus darauf gelegt werden, dass kein immenser Verwaltungsaufwand für Schüler*innen entsteht, wie er beispielsweise durch Entschuldigungsbögen, die von allen Fachlehrkräfte abgezeichnet werden müssen, entsteht. Zudem soll eine Gleichbehandlung aller Schüler*innen stattfinden und nicht einige durch Attestpflichten noch stärker belastet werden. Ein solches System könnte wie in der Mittel- und Orientierungsstufe aussehen, die Lehrkräfte nutzen also die sowieso in den Kursbüchern vermerkten An- und Anwesenheitslisten um die Fehlzeit zu ermitteln. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden.

- Zuordnung zum Thema „Kontrolle“ der Beschlusslage -

- **Uneingeschränkte SV-Arbeit von Azubis**

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber*innen ihren Auszubildenden die SV-Arbeit freistellen müssen, unabhängig davon, ob diese Arbeit innerhalb der Arbeitszeiten oder der Schulzeit der Auszubildenden stattfindet.

- Zuordnung zum Thema Demokratisierung der Beschlusslage -

- **Änderung des Beschlusses „Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ (66. LSK)**

Änderung von Satz 4 des Beschlusses „Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ zu:

„Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jeder*m Schüler*in individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten, wie auch Kompetenzen, die Schüler*innen nach der Schulzeit brauchen. Diese sind z. B. der Umgang mit Steuererklärungen, Krankenkassen, Sozialversicherung, Verträgen, Wohnungssuche, Finanzierungsmodellen, Zeitmanagement, etc.“

- **Wahlrecht für den Schulträgerausschuss**

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert neben der Teilnahme der Schüler*innenvertretung innerhalb des Schulträgerausschuss auch die Stimmberechtigung dieser Schüler*innenvertretung.

- Zuordnung zum Thema Demokratisierung der Beschlusslage -

- **Zimmereinteilung auf Schulfahrten**

Auf Schulfahrten soll die Zimmereinteilung nicht nach Geschlechtern getrennt erfolgen. Die Schüler*innen sollen sich entscheiden können, mit wem sie ein Zimmer teilen möchten, unabhängig von Geschlechtern, die aber bei der individuellen Entscheidungsfindung eine Rolle spielen können.

- **Politische Bildung in der Landesverfassung**

Die LSV fordert, dass „Politische Bildung“ als Aufgabe von Kitas und Schulen in der Landesverfassung verankert werden soll.

- Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage -

- **Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Zeit**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt. Im Einvernehmen mit betroffenen Schüler*innen,

Lehrkräften und übrigen Personen des Schullebens kann der Unterricht auch früher beginnen, um ein früheres Unterrichtsende zu bewirken.

- **Kinderrechte ins Grundgesetz**
Die LSV soll sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzen. Diese sollen auch Teilhaberechte beinhalten. Ein Ausbau der Elternrechte wird abgelehnt.
- **Kooperation zwischen dem Regenbogenparlament und der LSV RLP**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich bemühen, auch in der Zukunft als Expert*innen an dem Regenbogenparlament des LSVD teilzunehmen. Dabei muss die aktuelle Lage bezüglich Akzeptanz in Bildungseinrichtungen dargestellt und aktiv als Expert*innen an den Workshops teilgenommen werden.
- **Änderung Beschluss „Gesamtschüler*innenvertretung“ (4. Grundsatzprogramm)**
Ergänze nach Satz eins: „...“, das heißt aller Schüler*innen der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und der Sekundarstufe 2.“
- **Streichungsantrag**
Die LSK beschließt, folgende Beschlüsse aus der Beschlusslage zu streichen:
 - EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
 - EU-Verfassung (36. LSK)
 - Agenda 2010 (36. LSK)
 - Zusammenarbeit (40. LSK)
 - Frauenstatut (60. LSK)
 - Berufsverbot (37. LSK)
 - Zusammenarbeit (34. LSK)
 - BDS-Bewegung stoppen! (73. LSK)

77. LSK, 19.-21.11.2021, Mainz

- **Fahrradförderung**
Die LSV soll sich für die Förderung des Fahrradverkehrs einsetzen. Fahrradfahren ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt und lässt sich super in den Alltag integrieren, zum Beispiel auf dem Schulweg. Schüler*innen und Lehrkräfte sollen motiviert werden, beim Schulweg aufs Fahrrad umzusteigen. Die LSV soll sich für Fahrradwege, Fahrradstellplätze bzw. -stände im Umkreis der Schulen einsetzen.
- **Schulzeitverkürzung (G8/G9)**
Streiche in die Beschlusslage der LSV:
Die LSV setzt sich für ein 13-jähriges Abitur ein.

Ersetze durch:
Die LSV RLP setzt sich für 13 volle Schuljahre ein, in deren Anschluss das Abitur verliehen wird. Dennoch sollen Schüler*innen die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden, ob sie am G8-System teilnehmen möchten.
- **Leistungskurs Gemeinschaftskunde an Beruflichen Gymnasien**
Die LSV soll sich für die Einführung des Leistungskurses Gemeinschaftskunde an Beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft einsetzen.
- **Awareness / Mentale Gesundheit**
Die LSV soll sich für die Integration des Themas Mentale Gesundheit, wie beispielsweise psychische Erkrankungen, einsetzen, sodass sowohl Schüler*innen als auch Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden, ein allgemeines Verständnis entwickelt wird und auch Akzeptanz für Betroffene entsteht.

Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht durchgeführt werden, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Thema sensibel behandelt wird. Betroffene Schüler*innen dürfen auf keinen Fall durch die Unterrichtsinhalte stärker belastet werden. Deshalb sollte hier eine Trigger-Warnung ausgesprochen werden und die Möglichkeit bestehen, an der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen. Zusätzlich sollten Lehrer*innen über das Thema Mentale Gesundheit im Studium oder durch eine Fortbildung sensibilisiert werden.

- **Änderungen Lichtblick-Redaktion**

Die LSK möge beschließen, die Punkte „Libli/Herausgeberin“ und „Libli/Amtszeit“ (BSL S. 44) zu streichen und durch Folgendes zu ersetzen:

Lichtblick (kurz LiBli) ist die Zeitung der rheinland-pfälzischen Schüler*innen. Die LiBli-Redaktion setzt sich schuljährlich aus interessierten, motivierten freiwilligen Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz zusammen, also wie ein Arbeitsbereich, der allen offen steht. Die Redaktion kann intern eine hauptverantwortliche Person wählen. LiBli kann print oder digital erscheinen, mit den Möglichkeiten soll die Redaktion sich auseinandersetzen und dabei Aspekte wie Kosten, Aufwand und Reichweite berücksichtigen. Den Veröffentlichungsturnus legt die Redaktion selbst fest. Er sollte aber mindestens einmal jährlich betragen/erscheinen. Kooperationen mit anderen Schüler*innenzeitungen (auch aus anderen Bundesländern) können und sollen angestrebt werden. Auch wenn die LiBli-Redaktion eigenständig arbeitet, soll sie auf den Landesvorstandssitzungen berichten. Die Funkis sollen sich für eine aktive Redaktion einsetzen und können dieser selbst auch beitreten.

→ Zuordnung zum Thema „SV/Engagement“ der Beschlusslage

- **Neufassung des LSK-Beschlusses „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“**

Die Inhalte Wirtschaft und Recht sollen im Sozialkundeunterricht in einer eigenen Unterrichtsreihe behandelt werden.

- **Genderneutrale Toiletten**

Streiche: „Genderneutrale Toiletten an Schulen“ (73. LSK)

Ersetze durch:

Die LSV setzt sich für die Einrichtung und den Bau von genderneutralen Toiletten und Umkleiden an allen Schulen ein. Im Zuge dessen muss die entsprechende Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Vor der Integration/dem Bau müssen die Schulen die Schüler*innen, besonders die queeren Stimmen sowie Bedürfnisse anhören und ihren Gestaltungs- und Umsetzungswünschen folgen.

→ Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung“

- **Tägliche Corona-Schnelltests für alle Schüler*innen**

Die LSV fordert zweimal die Woche verpflichtende Schnelltests und den Rest der Schulwoche freiwillige Tests in Schulen für alle Schüler*innen. Bei immer noch steigenden Inzidenzen ist es wichtig, durch Testen frühzeitig Erkrankte zu erkennen, um eine Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden. Schulen stellen immer noch Infektionsherde da, weshalb häufige Testung gerade hier wichtig ist.

Deshalb setzt sich die LSV für regelmäßige Tests aller Schüler*innen unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus ein.

78. LSK, 06.-08.05.2022, Trier

- **Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Schultoiletten**
Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten sowohl auf Mädchen- als auch auf Jungs- und geschlechtsneutralen Toiletten einsetzen.
Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
- **Papiervermeidungskonzept**
Wir fordern, dass allgemeingültige Regeln zum Papierverbrauch an Schulen beschlossen und konsequent durchgeführt werden. Jeder Schulträger in Rheinland-Pfalz sollte sich dazu verpflichten, den Papierverbrauch der untergeordneten Schulen zu reduzieren und durch Recyclingpapier nachhaltiger zu gestalten. Unser Antrag basiert auf der Initiative „Pro Recyclingpapier“ und der Empfehlung des Bundesministeriums. Dabei ist Papier mit dem Siegel „Blauer Engel“ der Standard für ökologisches, umweltfreundliches Papier.
- **Anpassung §27 Abiturprüfungsordnung Rheinland-Pfalz**
Schüler*innen soll es gestattet werden, wohl auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Beisein der Schulleiterin oder des Schulleiters und der unterrichtenden Fachkraft, Einsicht in die Abiturprüfungen zu erhalten.
- **Anpassung des Genderstatuts der Landesschüler*innenvertretung RLP (aufgrund Schulgesetz-Änderung)**
Streiche im Genderstatut der LSV:

§ 3 Die Bundesdelegation

Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt: Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein. Für den Fall, dass die/der einzige Vertreter*In eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

79. LSK, 25.-27.11.2022, Pirmasens

- **Etablierung eines 29 €-Tickets in Rheinland-Pfalz**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die dauerhafte Implementierung eines landesweit gültigen 29 €-Tickets, welches Grenzgebiete einschließt, als Nachfolge des 9 €-Tickets ein. Dies steht natürlich nicht unserem Beschluss, den kompletten ÖPNV kostenlos zu machen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die Richtige Richtung verstanden werden um vor allem junge Menschen, aber natürlich auch alle Menschen in Rheinland-Pfalz finanziell zu entlasten und für eine dauerhafte Verkehrswende zu sorgen.
Zuordnung in der Beschlusslage: Kostenlose Bildung, ÖPNV-Netz verbessern
- **Ankündigung von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine frühere Ankündigungsfrist von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen (2 Wochen vor dem Termin) in Vollzeitbildungsgängen einsetzen.
- **Streichung Antrag Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“**
Streichung des Beschlusslagenpunkts:

Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 9. Klasse
Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage

- **Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse**

In einer Zeit, in welcher Konsum eines der größten Themen der Finanzwelt geworden ist, ist es nötig, allen rheinland-pfälzischen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich über Finanzen informieren zu können. Dementsprechend fordert die LSV die Einführung für das Fach „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse. Dieses Fach sollte zwei Stunden pro Woche enthalten und ausschließlich als Wahlfach angeboten werden. Inbegriffen in diesen zwei Stunden sind etwa: die soziale Marktwirtschaft, andere Wirtschaftssysteme (etwa: chinesische, amerikanische, aber auch Wirtschaftssysteme in anderen Staatsformen (beispielsweise im Sozialismus (Bsp.: Planwirtschaft), Finanzanlagen (etwa: Aktien, Immobilien, Kryptowährungen) und die Aufklärung über die inbegriffenen Risiken im Prozess des Anlegens, der „richtige“ Umgang mit dem eigenen Geld, Versicherungen (etwa: Gesundheitsversicherungen, Rentenversicherungen, Lebensversicherungen, etc.), Bausparverträge, Kredite, das generelle System der Banken, Steuererklärungen, etc.

Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage

- **Digitale Sicherheit fördern**

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass Schülis das Thema digitale Sicherheit und Datensicherheit stärker nähergebracht wird, die Gefahren beim Umgang mit Daten ausführlich erläutert werden und wie man sich vor diesen Gefahren schützt. Es müssen sowohl Aspekte von privaten Daten als auch von geschäftlichen Daten betrachtet werden. Diese Prävention sollte in Form von Workshops stattfinden, die gemeinsam mit den Schüler*innen geplant und durchgeführt werden.

Zuordnung zum Thema 12 – Medien/Digitalisierung der Beschlusslage

- **Drogenpolitik**

Streiche:

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Ersetze durch:

Die LSV befürwortet den Weg der Bunderegierung, sich für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen und fordert in diesem Zusammenhang eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine Konzeption eines hinreichenden Jugendschutzes, der in enger Mitwirkung der Jugendlichen selbst auf den Weg gebracht werden soll.

Zuordnung zum Thema Weitere Beschlüsse der Beschlusslage

- **Wahlen**

Streiche:

Europäisches Wahlrecht: Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Wird ersetzt durch:

Europäisches Wahlrecht: Die LSV RLP befürwortet den Beschluss des Bundestages, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die richtige Richtung dar.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden. (66. LSK)

Selbiges fordern wir als LSV, auch im Landeswahlrecht umzusetzen. Die LSV RLP setzt sich daher dafür ein, gemeinsam mit Unterstützer*innen, im Landtag dafür zu werben. Durch Gespräche, Diskussionen und Demonstrationen soll die Opposition dazu bewegt werden, die Aktionen zur Herabsetzung des Wahlalters zu unterstützen.

Zuordnung zum Thema Wahlen/Europa- und Landeswahlen der Beschlusslage

- **Lesen ist Demokratie**

Lesen ist ein wichtiger Baustein der Demokratie. Lesen bringt Bildung und nur mit guter Bildung hat die Demokratie auch Zukunft. Und beides beginnt eben schon ganz früh: Lesen und Demokratie, auch schon in der Grundschule. Daher ist das Lesen ein ganz wesentliches Mittel, um unsere Demokratie vor ihren Feinden zu schützen und für die ungewisse Zukunft zu wappnen. Daher setzt sich die LSV für mehr Vorlesen an Schulen ein und beteiligt sich am bundesweiten Vorlesetag und bemüht sich um die Einführung eines jährlichen landesweiten Vorlesetages nach dem Vorbild des Bundesvorlesetages. Darüber hinaus sollen sich Landesvorstandsmitglieder individuell um die Möglichkeit zum Vorlesen an Schulen in ihrer Region bemühen.

Zuordnung zum Thema Demokratisierung oder Unterricht oder andere sinnvolle Stelle

- **Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten**

Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten sowohl auf Mädchen- als auch auf Jungs- und geschlechtsneutralen Toiletten einsetzen. Die LSV erkennt die aktuellen Fortschritte und Erfolge der Kreis- und Stadt-SVen in dieser Sache als vorbildhaftes Beispiel und perspektivisch auch für ganz Rheinland-Pfalz an. Modellartige Versuche für einen landesweiten Weg werden auf dieser Grundlage ausdrücklich unterstützt und von der LSV mitgetragen.

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung

- **#westandwithukraine**

Die LSV RLP verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine scharf. Schüler*innen, die nach Deutschland fliehen, muss schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Die geflüchteten ukrainischen Schüler*innen sollen bestmöglich in den Schulalltag und die Gemeinschaft integriert werden. Die LSV unterstützt die Bemühungen der Kommunen, diese Ziele umzusetzen und unterstützt Schüler*innenvertretungen bei der Umsetzung von Projekten, die darauf abzielen, geflüchteten ukrainischen Schüler*innen zu helfen und sie zu integrieren.

- **Korrekte Namen- bzw. Pronomina-Nutzung bei Transschüler*innen**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Verpflichtung aller Lehrkräfte zur korrekten, von den Schüler*innen selbst bestimmten, Namen- sowie Pronomina-Nutzung (sofern dies keine Neo-Pronomina sind) für geoutete Trans*Schüler*innen

80. LSK, 28.-30.04.2023, Speyer

- **Streichung Parlamentsreferat**
(Änderung der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz)

Streiche Punkt III. 22. b) der Satzung:

Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitiker*innen, Ministerien und Abteilungsleiter*innen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungs-änderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe

Zuordnung zu III. Landesvorstand der Satzung / redaktionelle Änderung der Ordnungsziffern

- **Ausformulierung der Antragsbegründung**
(Änderung der Geschäftsordnung der LSK)

Ergänze in der LSK-Geschäftsordnung bei 5. Anträge zur Sache:

Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig.
als zweiten Satz.

- **Fahrten mit dem Taxi**
(Änderung der Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz)

Auf Beschluss des LaVos werden in Ausnahmen die Taxikosten für Funktionär*innen erstattet, wenn der Weg zu einer Veranstaltung aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung unerreichbar oder nur mit massiver Verspätung möglich ist und im Sinne den LaVos sinnvoll oder gerechtfertigt ist.
Die Taxikosten können rückwirkend für das laufende Amtsjahr erstattet werden.

Zuordnung zur Finanzordnung

- **Noten / Bewertungssysteme**
(Änderung des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz)

Streiche in Punkt 1.5 des LSV-Grundsatzprogramms:

„Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.“

Ersetze durch:

„Die LSV Rheinland-Pfalz steht Noten grundsätzlich kritisch gegenüber. Die LSV fordert die Abschaffung von Noten in Grundschulen und in der Orientierungsstufe.“

Streiche:

„...dass man vielleicht schlicht keine Lust hat (bewusst oder unbewusst), sich jeden Tag selbst Gewalt anzutun, zählt nicht.“

ersatzlos.

Zuordnung zum Thema „Noten und Bewertungssysteme“ der Beschlusslage

- **Wahlalter**
(Änderung des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz)

Der bisherige Punkt 2.6 wird ersatzlos gestrichen und ersetzt durch:

Die LSV RLP fordert die Herabsenkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Dies geht einher mit einer Forderung nach Politikunterricht bereits ab der 5. Klasse, um die Kompetenzen der Schüler*innen in Bezug auf Demokratieverständnis und Wahlentscheidung zu fördern. Eine angemessene Heranführung an den Diskurs und an demokratische Strukturen und Handlungsoptionen wie beispielsweise über die flächendeckende Implementierung des Klassenrats findet statt. Ebenfalls sollen aktuelle politische Themen diskutiert werden.

Es bedarf hoher Anforderungen, um Bürger*innen das Grundrecht der Wahl vorzuenthalten. Studien wie die Shell-Jugendstudie legen regelmäßig nahe, dass die politische Interessiertheit

der Kinder und Jugendlichen steigt und Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren in ihrem Wissen und Willen bereits genug gefestigt sind, um eine Wahlentscheidung zu treffen. Auch Jugendpsychologiestudien haben verschiedentlich bewiesen, dass Jugendliche bereits im Alter von 12-15 Jahren unabhängig genug von autoritären Figuren wie zum Beispiel Eltern sind, um eine Wahlentscheidung eigenständig treffen zu können. Dies entkräftet das oft vorgebrachte Argument, dass Jugendliche zu beeinflussbar seien, um eigenständig einen solchen Entschluss zu fassen.

Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Jugendliche von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist nicht altersabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen.

Ferner räumen wir Jugendlichen mit 14 Jahren die freie Religionsmündigkeit ein und machen Sie durch eine eingeschränkte Strafmündigkeit für ihre Vergehen verantwortlich. Da ist eine Vorenthaltung des Wahlrechts wohl nur schwer tragbar. Zuletzt ist man nicht mit 18 Jahren plötzlich politisch interessiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, politisches Interesse früh zu fördern und durch selbstwirksames Erfahren zu festigen. Damit einher geht dann zwangsweise auch das Zugeständnis einer früheren Wahlbeteiligung.

Zuordnung zum Thema 2.6 Grundsatzprogramm der Beschlusslage

- **Gemeinschaftsschule**

(Änderung des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz)

Streiche Punkt 1.3 „Eingliedriges Schulsystem“ vollständig und ersetze durch:

Die LSV RLP setzt sich für eine flächendeckende Einführung einer Gemeinschaftsschule bis zur 9. Klasse ein. Das dreigliedrige Schulsystem in seiner jetzigen Form spiegelt nicht die wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Wandel der Zeit wider. Es reflektiert die Drei-Klassen-Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Mit dem deutschen Schulsystem wird die bestehende Ungleichheit der Gesellschaft von Anfang an zementiert. Deutschland selektiert seine Schüler*innen für die drei Schulformen bereits im Alter von zehn Jahren, während praktisch alle anderen Länder sie über die Pubertät hinaus, also bis zum Alter von etwa 14, 15 Jahren, zusammenhalten und erst dann aufteilen. Und das meistens auch nur so, dass einige Schüler*innen die gemeinsame Schule früher verlassen als andere.

Die frühe Selektion maximiert den Einfluss der Eltern und minimiert die Bedeutung der tatsächlichen Begabung der Kinder. Für diese Misere gibt es eine Reihe von Gründen: Instabile Familienverhältnisse und unzureichende Deutschkenntnisse, mangelnde Unterrichtsqualität, Überforderung von Lehrer*innen, starre Strukturen in Schulen und Verwaltungen und eine viel zu geringe Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen. Doch eine ganz entscheidende Ursache ist offensichtlich unser vielfach gegliedertes Schulsystem.

In fast allen anderen Ländern gibt es das schon längst nicht mehr – schon gar nicht in den erfolgreichsten! Dort lernen die Kinder länger gemeinsam – und dadurch lernen alle mehr und besser! Unser Schulsystem aus dem vorletzten Jahrhundert basiert auf früher Auslese statt auf Chancengleichheit durch individuelle Förderung. Es gibt nicht drei oder vier Typen von Kindern – jedes Kind ist einzigartig in seinen Stärken und Schwächen, seinen Begabungen und Interessen. Manche sind schneller und starten früher durch, andere brauchen mehr Zeit und Hilfe.

Wenn unterschiedliche Kinder zusammenkommen, lernen sie voneinander und gemeinsam mehr. Es geht um die Anerkennung von Unterschieden. In den erfolgreichen Ländern gibt es deshalb eine Schule, in der jedes Kind individuell gefördert wird, ohne diese früh zu sortieren. Das Argument, dass die frühere Aufteilung eine bessere Begabtenförderung bedeutet, reicht

nicht aus, um die gravierenden Probleme einer heterogenen Schulbildung und der damit einhergehenden einzementierten Chancenungleichheit zu rechtfertigen.

Anerkannt wird, dass eine späte Auftrennung und somit frühestens ab der 9. Klassenstufe für eine bessere Chancengleichheit sorgt und gleichzeitig die individuelle Förderung der Schüler*innen aufrechterhält. Zudem kann so eine angemessene Spezialisierung auf Interessen und Begabungen erfolgen ohne bereits diese Chance zu Beginn der weiterführenden Schule zu verwehren. Zu diesem Zeitpunkt bestehen immer noch alle Chancen für eine individuelle Entscheidung der weiteren Schullaufbahn und einer spezialisierten Ausbildung.

Förderschulen sollen so weit wie möglich integriert werden und Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt L sollen ebenfalls so weit wie möglich die reguläre Schule besuchen, sofern keine gravierenden gesundheitlichen Gründe dem entgegenstehen.

Zuordnung zum Thema 1.3 Eingliedriges Schulsystem der Beschlusslage

- **Aufklärung von Lehrkräften über das Thema Mentale Gesundheit**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Lehrkräfte verpflichtend über das Thema Mentale Gesundheit sowie psychische Erkrankungen und den Umgang mit solchen aufgeklärt/geschult werden und entsprechend pädagogisch sinnvoll handeln können.

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Lehrkräfte der Beschlusslage

- **Abschaffung des verpflichteten Schwimmunterrichts**

Die LSV soll fordern, dass der verpflichtende Schwimmunterricht in der Sekundarstufe 1 abgeschafft und durch ein freiwilliges Angebot in Form eines Moduls innerhalb des Sportunterrichts ersetzt wird.

- **Teilnahmemöglichkeiten an BSK-Gremien**

Streiche:

„Kriterien für einen Wiedereintritt in die BSK“ [73. LSK]

Ersetze durch:

„Kriterien für eine Mitgliedschaft in der BSK“

Streiche in „Kriterien für einen Wiedereintritt in die BSK“ [73. LSK]:

„Die Bundesdelegierten der LSV RLP sollen weiterhin mit der BSK in Kontakt bleiben und sollen zu Zeiten der Nicht-Mitgliedschaft als Gäste an der BSK teilnehmen.“

Ersetze durch:

„Während der Zeit der Nicht-Mitgliedschaft sind die Bundesreferent*innen angehalten, die seitens der BSK eingeräumten Teilhabemöglichkeiten an Ausschüssen, Plenar- & Klausurtagungen wahrzunehmen und in diesen konstruktiv mitzuarbeiten.“

Streiche im Beschluss „Weiteres Vorgehen mit der BSK“ der 72. LSK in Speyer:

„Eine strukturelle Unterstützung der BSK soll, solange die LSV RLP kein Mitglied ist, ebenfalls nicht mehr stattfinden.“

- **Anerkennung der BSK-Sekretariats-Struktur**

Streiche in „Kriterien für einen Wiedereintritt in die BSK“ [73. LSK]:

„Alle Mitglieder eines Vorstandes sollen gleichberechtigt sein.“

Ersetze durch:

„In Anerkennung der Hoheit der Länder und des reinen Repräsentationsauftrags des Bundessekretariats, erkennt die LSV Rheinland-Pfalz diese Struktur als valide an. Die Mitglieder des Bundessekretariats sollen zueinander, unabhängig ihrer Position, gleichberechtigt sein.“

- **Änderung des LSV-Logos**

Die Landesschüler*innenkonferenz soll über die vorgelegten Entwürfe/Vorschläge eines neuen Logos (siehe beiliegender Katalog) und das aktuelle Logo per Präferenzwahl abstimmen. Im Falle einer Änderung des Logos sollen Materialien mit dem alten Logo übergangsweise weiterhin genutzt werden, wenn dadurch Ressourcen gespart werden.

Mehrheitsentscheid für folgende beide Logo-Varianten:



81. LSK, 24.-26.11.2023, Ahrweiler

- **Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen [geändert durch 84. LSK in Pirmasens]**
Die LSV soll sich für verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird, in der weiterführenden Schule einsetzen, sodass Schüler*innen (unabhängig vom Führerschein) in der Lage sind, als Erst-Helfer*innen richtig zu agieren. Diese sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.
- **Yoga-Kurse in Schulen**
Die LSV setzt sich für die Einführung von Yoga-Kursen oder anderen vergleichbaren Modulen oder Übungen, die die mentale Gesundheit oder den Zusammenhalt in der Klassen-/Kursgemeinschaft stärken als Teil des Sportunterrichts ein. Schüler*innen sollten zusätzlich auch die Möglichkeit haben, sich vor einer Klausur oder Arbeiten (HÜ) mental und/oder körperlich vorzubereiten. Diese Kurse könnten von qualifizierten Yogalehrer*innen geleitet werden, die den Schüler*innen die Techniken beibringen und ihnen helfen können, ihre Körperhaltung und Atmung zu verbessern. Neben den gesundheitlichen Vorteilen kann Yoga auch dazu beitragen, das Bewusstsein für Achtsamkeit und Selbstfürsorge zu stärken. Indem wir unseren Schüler*innen diese Praktiken beibringen, können wir dazu beitragen, dass sie sich besser um sich selbst kümmern und ein gesundes und ausgewogenes Leben führen.
- **Queerness im Biologieunterricht**
Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass im Sexualekundeunterricht und anderen Bereichen des Biologieunterrichts über Queerness aufgeklärt und unterrichtet wird.

Es sollte unter anderem vermittelt werden, wie und warum Geschlechtsidentitäten zustande kommen, wie neben heterosexuellem auch homosexueller Geschlechtsverkehr funktioniert, um zu vermitteln, dass diese Personengruppe/LGBTQI vollkommen natürlich ist und in der Gesellschaft normalisiert wird.

Des Weiteren sollten entsprechende, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden, um das Thema professionell zu vermitteln.
- **DKMS**
Die LSV RLP setzt sich aktiv dafür ein, dass ab der Oberstufe an weiterführenden Schulen eine informative Aufklärungskampagne der DKMS, im Zwei-Jahres-Takt, durchgeführt wird. Diese Aufklärungskampagne kann optional mit der Möglichkeit einer kostenlosen Registrierung kombiniert werden (Registrierung ab 17 möglich).

- **Engagement würdigen**

Als Schülervertreter*innen setzen wir uns für die Interessen und Bedürfnisse unserer Mitschüler*innen tagtäglich ein und organisieren verschiedenste Veranstaltungen und Projekte, um die Schulgemeinschaft zu stärken. Unsere Arbeit ist zeitintensiv und erfordert viel Engagement und Verantwortung. Wir sind jedoch oft frustriert über das Fehlen angemessener Würdigung und Anerkennung für unsere Arbeit. Deshalb soll sich der Landesvorstand dafür einsetzen, dass ein Programm eingeführt wird, das eine angemessene Würdigung und Anerkennung, auch seitens der Lehrkräfte, für engagierte Schülervertreter*innen vorsieht.

Dieses Programm könnte finanzielle Unterstützung für Schüler*innen beinhalten, die sich in ihrer Freizeit als Schülervertreter*innen engagieren. Die finanzielle Unterstützung könnte in Form von Stipendien oder Zuschüssen für Projekte erfolgen.

Darüber hinaus könnte die Landesschüler*innenvertretung auch Auszeichnungen oder Zertifikate vergeben, um das herausragende Engagement von Schülervertreter*innen zu würdigen und anzuerkennen. Diese Auszeichnungen könnten in Form von Urkunden erfolgen.

- **Abschaffung der verpflichtenden Demokratie-AG an G8GTS-Schulen**

Die LSV RLP soll fordern, dass die verpflichtende AG zur Demokratiebildung an G8GTS-Schulen für alle Klassenstufen in der Pause verboten wird, auch einzelne Schulen sollen diese „AG“ nicht verpflichtend in Pausenzeiten ausführen dürfen. Wenn Schulen eine solche AG zur Demokratiebildung für Schüler*innen freiwillig in den Pausen anbieten wollen, so sollen diese das machen dürfen.

- **Abschaffung aller Abschlussprüfungen**

Streiche den Punkt „Abschaffen der Abiklausuren“ in der Beschlusslage der LSV und ersetze ihn durch den Punkt „Abschaffen aller Abschlussklausuren“:

Die LSV RLP setzt sich für die Abschaffung aller Abschlussarbeiten (Abiklausuren, Abschlussprüfungen in Berufsschulen etc., jedoch nur schriftliche Prüfungen, nicht praxisorientierten Prüfungen, die in Ausbildungen durchgeführt werden) ein.

Der sehr hohe Druck auf die Schüler*innen ist nicht nur anstrengend und belastend - hindert an einem schönen Leben - nein, er ist auch völlig sinnfrei. Stattdessen soll mittelfristig ein System etabliert werden, welches wie bisher in der Qualifikationsphase Block Eins der MSS-Systems funktioniert. Anstatt den abschließenden Klausuren eine solch starke Gewichtung zuzuschreiben, soll eine Durchschnittspunktzahl (MSS) bzw. Durchschnittsnote (z. B. in der Berufsschule) aus der kompletten Zeit der Oberstufe bzw. der Ausbildungszeit (Abzüglich des ersten Halbjahres) errechnet werden.

Dies steht natürlich nicht unseren Beschlüssen, Noten endgültig abzuschaffen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden.

- **Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für alle Schüler*innen des Landes [aufgehoben/geändert durch 83. LSK in Trier]**

Als Schüler*innen sehen wir, dass das 49€-Ticket bedeutende Vorteile gegenüber der gewöhnlichen Monatskarte mit sich bringt. Durch das 49€-Ticket ergibt sich die Möglichkeit für Schüler*innen, den öffentlichen Nahverkehr über den Schulweg hinaus ohne zusätzliche Kosten nutzen zu können. Dies halten wir vor allem unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Verkehrswende und der damit verbundenen notwendigen Reduzierung von CO²-Emissionen für einen entscheidenden Vorteil. Auch können Kinder aus einkommensschwachen Familien - welche nicht direkt Empfänger von Sozialleistungen sind - auf diese Weise vermehrt an Freizeitaktivitäten und Ausflügen teilnehmen, da Fahrtkosten keine zusätzliche finanzielle Belastung mehr darstellen.

Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler*innen, auch

Oberstufenschüler*innen und Grundschüler*innen, das 49-Euro-Ticket zur Verfügung gestellt werden sollte.

Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwaltung bei der Schüler*innenbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das 49€-Ticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch genutzt werden kann.

Dadurch wird nicht nur die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver, sondern auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen wird langfristig gesteigert.

- **Ersetzen einer Kursarbeit in Informatik durch eine Projektarbeit**

Im Leistungskurs Informatik sollen Informatiklehrer*innen ein Jahr vor dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife der Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, eine Kursarbeit durch eine benotete Projektarbeitsphase zu ersetzen.

Die Projektarbeit soll auf der Basis eines Projekttagebuchs durchgeführt werden, in dem die Schüler*innen den Fortschritt ihres Projekts dokumentieren. Dabei sollen mindestens zwei ausführlich dokumentierte Einzelprobleme gelöst werden, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die abschließende Bewertung der Projektarbeit soll zu jeweils einem Drittel auf dem Projekttagebuch, der Lösung der Einzelprobleme und dem Ergebnis basieren.

Der Informatikunterricht soll dafür im Laufe der Arbeitsphase zunächst von nur einer Stunde zu drei Stunden pro Woche für die aktive Arbeit an den Projekten übergehen.

Der übrige Informatikunterricht soll dem Lehrplan entsprechend weitergeführt werden.

Zuordnung zum Thema Oberstufe und Abitur der Beschlusslage

- **Freie Software stärken**

Ersetze den jetzigen Punkt „Software“ der LSV-Beschlusslage durch:

Die LSV soll sich für die Entwicklung und Anwendung von freier Software (im Sinne von Free/Libre Open Source Software) einsetzen. Dazu soll die Anwendung an Schulen ausdrücklich unterstützt und gefordert werden und das Thema soll Teil des Informatik-Lehrplans werden. Als Zeichen hierfür soll die LSV selbst in einem möglichst großen sinnvollen Rahmen auf freie Software umsteigen.

- **Anonyme Leistungsüberprüfungen**

Die Schule soll ein gerechter und sicherer Ort für Schüler*innen sein. Dort soll ein Raum der freien Entwicklung, frei von Diskriminierung, Vorurteilen und Ungerechtigkeit geboten werden.

Dennoch sind Leistungsbewertungen oftmals durch Sympathie oder persönliche Differenzen sowie Vorurteile geprägt. Bei kreativem Schreiben, der Bewertung eines Romans oder der beliebten dritten Aufgabe in Oberstufenklausuren, kann man oft nochmals mit seinen eigenen Worten etwas rausholen.

Anonyme Leistungsüberprüfungen sind ein effektives Instrument, um eine objektive Bewertung der individuellen Leistung zu gewährleisten. Durch die Anonymität wird sichergestellt, dass persönliche Vorurteile oder Beziehungen keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies ermöglicht eine faire und gerechte Beurteilung der Leistung jedes Einzelnen.

Aus genau solchen Gründen und weiteren Situationen, die entstehen, soll sich die Landesschüler*innenvertretung für ein anonymes Ablegen aller Arten von Leistungsüberprüfungen einsetzen. Dieses Konzept soll wie an Universitäten mit einem individuellen Code gestaltet werden. Vor- und Nachnamen sollen nicht mehr verlangt werden. Schüler*innen erhalten zu jeder Klausur einen individuellen Code, der den vollständigen Namen ersetzen soll.

Schüler*innen sollen auch einen sich nicht verändernden zweiten Code besitzen, mit dem die Note/Leistungsbewertung digital eingesehen werden kann, so wird auch eine digitale Notenliste für die jeweilige Person ermöglicht, was einen Fortschritt in der Digitalisierung fördert.

82. LSK, 26.-28.04.2024, Mainz

- **GL-Unterricht abschaffen und ersetzen**
Die LSV RLP fordert die Abschaffung des Unterrichtsfaches Gesellschaftslehre und die Ersetzung des solchen durch die drei souveränen und unabhängigen Fächer: Erdkunde, Politik/Sozialkunde, Geschichte in der Sekundarstufe I. Diese Fächer dürfen ausschließlich von Lehrkräften des zugehörigen Faches unterrichtet werden.
- **Verpflichtende MSS-Räume**
Die LSV RLP fordert die verpflichtende Bereitstellung eines geschlossenen, eigenverantwortlich geregelten MSS-Raums an weiterführenden Schulen, die über eine MSS verfügen. Schulen müssen sich dazu bereit erklären, einen Raum gesondert für die MSS einzurichten. Wenn keine Bereitstellung aufgrund räumlicher Probleme angegangen werden kann, muss das zuständige Bau-Amt Unternehmungen zur Bereitstellung einleiten, welche vom Schulträger (z. B. Schulträgersausschuss) finanziert werden sollen.
- **Verpflichtender Abiturteil für die naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Mathematik mit modularen Mathematik-Systemen**
Die LSV RLP soll fordern, dass in den Abituren wissenschaftlicher Fächer und des Faches Mathematik jeder Aufgabenteil Aufgaben enthält, für deren Bearbeitung ein modulares Mathematik-System nach den Kriterien der KMK vorgesehen ist.

83. LSK, 22.-24.11.2024, Trier

- **Arbeitstreffen des LaVos**
(Änderung der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz)
Ergänzung des Punktes 24a. Arbeitstreffen des LaVos:
Arbeitstreffen des LaVos können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Ladungsfrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in § 24 dieser Satzung genannten Personen (a–d) ebenfalls zu laden.
Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVos einberufen werden.
Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVos gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten.
- **Umlaufbeschlüsse**
(Änderung der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz)
Ergänzung des Punktes 25a. Umlaufbeschlüsse:
Beschlüsse des LaVos können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.

Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.

Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Tage.

Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben.

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.

- **Angemessener Nachteilsausgleich für Menschen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie**

Die LSV RLP möchte eine inklusive und faire Lernumgebung schaffen und fordert daher die Umsetzung folgender Maßnahmen zum gerechten Umgang mit Schüler*innen, die an Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) leiden:

1. Einführung eines umfassenden Nachteilsausgleichs:

- Bedeutende Verlängerung der Prüfungszeiten für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um ihnen mehr Zeit für die Bearbeitung von Prüfungsaufgaben zu gewähren.
- Bereitstellung von separaten, ruhigen Prüfungsräumen, um Ablenkungen zu minimieren und die Konzentration der betroffenen Schüler*innen zu fördern.
- Erlaubnis von Hilfsmitteln wie Rechtschreibprogrammen oder Taschenrechnern für Prüfungen, abhängig von der spezifischen Schwäche (Legasthenie oder Dyskalkulie).

2. Anpassung der Prüfungsformate:

- Alternative Prüfungsformate wie mündliche Prüfungen oder Multiple-Choice-Fragen, um die schriftlichen oder rechnerischen Beeinträchtigungen zu kompensieren.
- Visuelle Unterstützung in Prüfungen für Schüler*innen mit Dyskalkulie, um mathematische Konzepte durch Grafiken und Diagramme verständlicher zu machen.

3. Anpassung der Bewertungskriterien:

- Keine Gewichtung der Rechtschreibung in allen Fächern, die nicht explizit die Schreibkompetenz bewerten (z.B. Geschichte, Biologie).
- Toleranz gegenüber Rechenfehlern bei Schüler*innen mit Dyskalkulie, wenn der Lösungsansatz und das Verständnis der Methodik erkennbar sind.

4. Verwendung von digitalen Hilfsmitteln:

- Zulassung von Assistenztechnologien wie Sprach-zu-Text-Programmen oder speziellen Rechtschreib- und Rechenprogrammen in Prüfungen, um den Schüler*innen eine angemessene Unterstützung zu bieten.
- Option von computerbasierten Prüfungen, die an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasst sind (z.B. Verwendung von Schriftarten, die für Legastheniker*innen leichter lesbar sind).

5. Individuelle Förderpläne und Unterstützung:

- Erstellung von individuellen Förderplänen für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um gezielte Unterstützung in der Vorbereitung auf Prüfungen sicherzustellen.
- Einsatz spezialisierter Förderlehrkräfte, die regelmäßig mit den betroffenen Schüler*innen arbeiten und sie bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen.

6. Schulung und Sensibilisierung des Lehrpersonals:

- Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, um faire Prüfungsbedingungen zu gewährleisten und das alltägliche Lernen zu verbessern.

- Klarheit und Strukturierung der Prüfungsaufgaben, um Missverständnisse und unnötige Hürden für betroffene Schüler*innen zu minimieren.

7. Transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern und Schüler*innen:

- Frühzeitige Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen über geplante Maßnahmen und Nachteilsausgleiche, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten informiert und einverstanden sind.

- Individuelle Rückmeldungen nach Prüfungen, um den Schüler*innen klare Anweisungen zu geben, wie sie ihre Leistungen verbessern können, ohne auf ihre Schwächen reduziert zu werden.

8.

- Bei Schüler*innen mit Verdacht auf Legasthenie und/oder Dyskalkulie soll die Testung kostenlos vorgenommen werden, da die hohen Kosten für derartige Testung von vielen Krankenkassen nicht übernommen werden.

- Nachteilsausgleich darf keine Frage von finanziellen Lebensumständen sein.

9.

- Besonders junge, von Legasthenie und/oder Dyskalkulie betroffene Schüler*innen sollen bedarfsspezifisch gefördert werden.

Zuordnung zum Thema „Inklusion“ der Beschlusslage

- **Bereitstellung des Deutschlandtickets für alle Schüler*innen des Landes**

*Ersetze Punkt „Bereitstellung des 49-Euro-Tickets für alle Schüler*innen des Landes“ in der Beschlusslage durch:*

Die LSV RLP fordert die Bereitstellung eines kostenlosen Deutschlandtickets für alle Schüler*innen im Sinne der Förderung der Mobilität, Chancengleichheit und Familienentlastung sowie als Beitrag zum Klimaschutz. Dieses Ticket soll für die Schüler*innen nicht nur den Weg zur Schule erleichtern, sondern ihnen auch die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten sowie beispielsweise kulturellen Veranstaltungen ermöglichen.

Ein kostenloses Deutschlandticket entlastet Familien erheblich, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen die Anbindung an den ÖPNV oft eingeschränkt ist und die Fahrtkosten eine große Belastung darstellen. Mit einem kostenlosen Ticket wird allen Schülerinnen eine flexible und unkomplizierte Teilnahme am schulischen sowie gesellschaftlichen Leben ermöglicht, unabhängig von ihrer Wohnlage oder dem familiären Budget. Die Einführung dieses Tickets trägt somit maßgeblich zur Chancengleichheit bei, da alle Schülerinnen gleiche Mobilitätsmöglichkeiten erhalten. Zudem fördert es ihre Eigenständigkeit, da sie sich frei und selbstständig bewegen können.

Darüber hinaus ist das kostenlose Deutschlandticket ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Es wird mehr Schüler*innen dazu motivieren, den ÖPNV anstelle des Autos zu nutzen, was den Individualverkehr reduziert und den CO²-Ausstoß nachhaltig verringert. Besonders der tägliche Schulweg könnte so umweltfreundlicher gestaltet werden, da weniger Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren müssten. Dies würde nicht nur den Verkehrsfluss in den Innenstädten entlasten, sondern auch den ökologischen Fußabdruck reduzieren und langfristig eine verkehrspolitische Wende unterstützen.

Ein weiterer Vorteil des kostenlosen Tickets ist die Erleichterung bei der Organisation von schulischen Exkursionen und Klassenfahrten. Lehrkräfte könnten schulische Veranstaltungen ohne zusätzliche Kosten für den ÖPNV planen, was sowohl die Schulen als auch die Eltern

finanziell entlastet. Der außerschulische Unterricht würde durch die kostenfreie Mobilität vereinfacht, wodurch mehr Bildungsangebote außerhalb der Schule wahrgenommen werden könnten.

Die Bereitstellung eines kostenlosen Deutschlandtickets für alle Schülerinnen wäre somit nicht nur eine Entlastung für die Familien, sondern auch ein entscheidender Schritt hin zu einer gerechteren und umweltbewussteren Gesellschaft. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Mobilität von Schülerinnen zu fördern, ihre soziale Teilhabe zu verbessern und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von CO²-Emissionen zu leisten.

Wenn man sich diese Aspekte vor Augen hält, welche weit über den bloßen Schulweg hinausragen, ist es nur eine logische Konsequenz, dass allen Schüler*innen (auch Oberstufenschüler*innen und Grundschüler*innen) das Deutschlandticket zur Verfügung gestellt werden sollte.

Bisher obliegt den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten die Selbstverwaltung bei der Schüler*innenbeförderung. Diese Strukturen aufzuweichen, kann jedoch durchaus als sinnvoll angesehen werden, da das Deutschlandticket bundesweit zu gleichen Bedingungen verkauft wird und auch genutzt werden kann.

Wir fordern daher ein kostenloses Deutschlandticket für alle Schüler*innen, um eine zukunftsorientierte, faire und klimafreundliche Mobilitätslösung umzusetzen.

Zuordnung zum Thema 8. – „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

- **Beschluss zum Wiedereintritt in die BSK bei Abschaffung des Konsensprinzips und Ermächtigung des Landesvorstands zur eigenverantwortlichen Entscheidung über den Austritt aus der Bundesschülerkonferenz**

Die Landes Schüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass bei einer Abschaffung des Konsensprinzips der Bundesschülerkonferenz der sofortige Wiedereintritt eingeleitet werden muss.

Gleichzeitig fordert die LSV RLP die Bundesschülerkonferenz (BSK) auf, weiterhin an der Lösung ihrer inneren Probleme sowie an der Verbesserung des eigenen Arbeitsklimas zu arbeiten. Die Bundesreferent*innen sind nicht nur dazu angehalten, stets ihre Beschlusslage zu vertreten, sondern auch aktiv an der Umgestaltung oder Verbesserung mitzuwirken und sich einzubringen. Ein stabiles, konstruktives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld innerhalb der BSK ist von entscheidender Bedeutung, um die Interessen der Schüler*innen der jeweiligen Länder effektiv vertreten zu können.

Daher ist es notwendig, dass die BSK fortlaufend Maßnahmen ergreift, um interne Spannungen zu mindern, die Kommunikationsstrukturen zu verbessern und ein positives Arbeitsklima zu fördern.

Der Landesvorstand wird zudem ermächtigt, nach eigenem Ermessen und durch eine 2/3-Mehrheit der Vorstandsmitglieder jederzeit der Bundesschülerkonferenz wieder bei- oder aus dieser auszutreten.

Ein Austritt ist dann zu erwägen, wenn der Landesvorstand feststellt, dass eine Mitgliedschaft nicht mehr im Interesse der Landesschüler*innenkonferenz oder der Schüler*innen des Bundeslandes liegt.

Alle Entscheidungen zum Austritt müssen transparent begründet und der LSK so bald wie möglich mitgeteilt werden.

Zuordnung zum Thema 15. „Bundesebene“ der Beschlusslage

- **Vereinfachter Zugang zu Nachteilsausgleichen für Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen**

Die LSV RLP möge sich dafür einsetzen, dass Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen einen vereinfachten Zugang zu Nachteilsausgleichen erhalten.

Der derzeitige Prozess für den Erhalt eines Nachteilsausgleichs ist häufig an spezifische Diagnosen gebunden und schließt Schülerinnen aus, die keine formelle Diagnose, sondern lediglich belastende Symptome vorweisen können.

Der Antrag sieht vor, dass Nachteilsausgleiche flexibler gestaltet werden und auch ohne formelle Diagnosen zugänglich sind, stattdessen sollen psychologische Gutachten gewertet werden, damit alle betroffenen Schüler*innen faire Bildungschancen erhalten.

Zuordnung zum Thema „Mental Health“ der Beschlusslage

- **Änderung der Kurswahloptionen für die gymnasiale Oberstufe**

Die LSV soll in der Beschlusslage der 30.-82. LSK Folgendes ändern:

Thema: Oberstufe und Abitur, Beschluss: Leistungskurskombination (S.46):

Ersetze:

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

durch:

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein, ein künstlerisches Fach, Informatik, Religion oder Sport wählen zu können, ohne dafür ein sprachliches Fach in Kombination mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach wählen zu müssen.

Folgende Leistungskurskombinationen sollen dadurch ermöglicht werden:

FS/GS/SP; D/GS/SP; M/GS/SP; NW/GS/SP; D/FS/SP; M/NW/SP;
FS/GS/KF; D/GS/KF; M/GS/KF; NW/GS/KF; D/FS/KF; M/NW/KF;
FS/GS/R; D/GS/R; M/GS/R; NW/GS/R; D/FS/R; M/NW/R;
FS/GS/INF; D/GS/INF; M/GS/INF; NW/GS/INF; D/FS/INF; M/NW/INF

Zuordnung zum Thema „Oberstufe und Abitur“ der Beschlusslage

- **Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin fördern? [geändert durch 84. LSK]**

Die LSV fördert den Fleischkonsum auf internen Tagungen, wie etwa LaVoSis oder LaRaSis, nicht. Ausgenommen davon sind lediglich die LSKen. Zukünftig wird ausschließlich vegetarisches und veganes Essen finanziert.

Dabei soll speziell auf Fleischersatzprodukte als Alternative verzichtet werden, wenn diese teurer sind als das Fleischprodukt.

Zuordnung zum Thema 5. „Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder“ der Finanzordnung

- **Schulpsycholog*innen**

*Änderung des Antrags Schulpsycholog*innen:*

Es soll pro 5 Schulen ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden. (34. LSK)

in:

Es soll pro Schule mindestens ein*e Schulpsycholog*in auf Vollzeit eingestellt werden.

Ab einer Schüler*innenzahl von 1.500 Schüler*innen soll pro weitere 1.000 Schüler*innen jeweils ein*e weitere*r Schulpsycholog*in auf Teilzeit eingestellt werden.

Zuordnung zum Thema 14 – „Gesundheit/ Ernährung und Sexuelle Aufklärung“ der Beschlusslage

- **Abschaffung von verpflichtendem Freitagnachmittagsunterricht**

Die LSV fordert die Abschaffung von verpflichtendem Freitagnachmittagsunterricht. Dies bezieht sich ebenfalls auf die MSS. Ein freiwilliges Nachmittagsangebot für alle Schüler*innen wird jedoch auch freitags befürwortet.

Zuordnung zum Thema 3) „Unterricht“ / 5) „Ganztag“ der Beschlusslage

- **Online-Hausaufgaben**

Die LSV RLP soll sich für eine generelle Regelung bei Online-Hausaufgaben einsetzen.

Diese würde beinhalten:

- Online-Hausaufgaben müssen bis spätestens 16 Uhr des jeweiligen Tages vorliegen, oder 30 min nach der jeweiligen Unterrichtsstunde desselben Tages, wenn sie für den nächsten Tag aufgegeben sind.
- Online-Hausaufgaben müssen gut sichtlich gekennzeichnet werden, wann und ob sie benotet werden.
- Lehrkräfte müssen klar kommunizieren, ob sie Online-Hausaufgaben aufgeben.

Zuordnung zum Thema „Hausaufgaben“ der Beschlusslage

- **Online-Portal für Beschwerden / Mobbing**

Die LSV RLP soll sich für ein weiteres Feld in Online-Portalen wie z. B. „Schulcampus“ o.ä. einsetzen, welches als Meldeportal für Opfer von Mobbing / Diskriminierung/... dienen soll.

Zuordnung zum Thema „Medien / Digitalisierung“ der Beschlusslage

- **Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexualität in der Schule**

Die LSV RLP soll die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität, wie im § 175 StGB, an allen weiterführenden Schulen fordern.

Diese soll unter anderem die Verfolgung von queeren Menschen im Laufe der deutschen Geschichte, vor allem vor dem Hintergrund dieses Paragraphen, behandeln, aber auch weiterführende Hintergründe und Thematiken aufgreifen.

Zuordnung zum Thema „Sexuelle Aufklärung“ der Beschlusslage

84. LSK, 09.-11.05.2025, Pirmasens

- **Arbeitsprogramm in der Satzung verankern**

(Änderung der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz)

Ergänze bei III. Der Landesvorstand nach Punkt 28:

28a. Der LaVo erstellt für den darauffolgenden LaVo ein Arbeitsprogramm, welches als Antrag an die erste LSK im Schuljahr gestellt wird.

- **Kostenloser Pflicht-Erste-Hilfe-Tag für die MSS (Oberstufe)**

Ersetze den Antragstext zu „Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen“ in der Beschlusslage durch Folgendes:

Die LSV soll sich für kostenlose verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird, in der weiterführenden Schule einsetzen. Diese sollen auch für den Führerschein anerkannt werden. Die Schüler*innen sollen lernen, was man im Notfall machen muss, um Leben zu retten. Die Kurse sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

- **Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur**

Die LSV soll sich für Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur einsetzen. Die LSV RLP fordert, dass das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (BM RLP) klare landesweite Vorgaben für den Umgang mit extremen Temperaturen an Schulen erlässt. Dabei soll insbesondere geregelt werden, dass bei prognostizierten Außentemperaturen außerhalb des Bereichs von 30°C schulorganisatorische Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Verantwortung für die tägliche Messung soll bei der Schulleitung liegen, die auf Grundlage der Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) rechtzeitig über Anpassungen am nächsten Schultag informiert.

Mögliche Maßnahmen sollen unter anderem beinhalten:

- Anpassung der Unterrichtszeiten (z. B. Verkürzung oder Vorverlegung)
- Verlegung oder Aussetzung von Sport- und Ganztagsangeboten
- individuelle Regelungen für Prüfungen und Leistungserhebungen
- alternative Pausenregelungen (z. B. Nutzung kühlerer Räume)

Zudem fordert die LSV RLP, dass das Land Schulen gezielt finanziell unterstützt, um bauliche und technische Maßnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen, zum Beispiel durch Sonnenschutzvorrichtungen, Lüftungssysteme oder mobile Klimageräte.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

- **Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern in Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes**

Die Landesschüler*innenvertretung RLP soll sich dafür einsetzen, dass der § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz i. V. m. der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift für die Vertretung von Schüler*innen insoweit konkretisiert wird, dass kein Spielraum mehr für fremde Nominierungen für den Schulträgerausschuss besteht.

Die aktuelle Ausgabe des Schulgesetzes besagt momentan nach § 90 (Schulträgerausschuss) Folgendes:

(1) Die Schulträger bilden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss).

(2) Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Das Stimmrecht steht nur den Schülervertreterinnen und Schülervertretern zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören.

Um Rechtsklarheit zu schaffen, soll folgender Absatz addiert werden:

(3) Die dem Schulträgerausschuss angehörigen Schülerinnen und Schüler müssen nominierte Delegierte der Kreis- oder Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler sein. Diese müssen explizit auf einer Sitzung der Stadt- oder Kreisvertretung für Schülerinnen und Schüler gewählt worden sein. Gleiches gilt nach § 90 Abs. 2 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berufsbildenden Schulen.

- **Das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen nicht weiterhin fördern**
Entfernung von Punkt 20a der LSV-Beschlusslage:

Die LSV darf in Werbemitteln erscheinen, in denen die Bundeswehr erscheint.

Entfernung von Punkt 20b der LSV-Beschlusslage:

Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an. Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus der Schule“ RLP soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände der jeweiligen Kreis- und Stadt-SVen vor Ort.

Hinzufügen in Thema 20 der LSV-Beschlusslage:

Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert, dass das Thema Bundeswehr im Klassenzimmer kritisch und ausgewogen behandelt wird. Es soll pädagogische Begleitung und Raum für Diskussion geben anstatt einer einseitigen Darstellung. Auch friedenspolitische Perspektiven sollen einbezogen werden, damit Schüler*innen sich eine eigene Meinung bilden können. Dabei soll es alternative Planspiele ohne Triggerthemen geben. Mit den Themen in den Planspielen soll vorsichtig und präventiv umgegangen werden.

- **Wiedereinführung von Pfingst-/Winterferien**

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass die Pfingst- und Winterferien in Rheinland-Pfalz wieder eingeführt werden, solange die Klausurenphase in einem humanen Rahmen bleibt.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage

- **Busverbindungen für alle Schüler*innen!**

Die LSV RLP fordert, dass zumutbare Busverbindungen für alle Schüler*innen im Einzugsgebiet der jeweiligen Schule sichergestellt sind. Es soll zu allen typischen Beginn- und Endzeiten des Unterrichts eine Busverbindung mit ausreichender Kapazität geben.

Auch bei veränderten Unterrichtszeiten, wie z.B. bei der Zeugnisausgabe, muss es allen Schüler*innen, in einer zumutbaren Zeit, möglich sein, mit dem ÖPNV ihr Zuhause zu erreichen.

Beschwerden von Schüler*innen müssen ernstgenommen werden und es soll nach einer effektiven Lösungsmöglichkeit gesucht werden.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

- **Fleischkonsum auf Tagungen**

Ändere den Antrag „Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin fördern?“ wie folgt:

Die LSV fördert den Fleischkonsum auf eintägigen internen Tagungen, wie etwa LaVoSis oder LaRaSis, nicht. Ausgenommen davon sind mehrtägige interne Tagungen (streiche: „lediglich die LSKen“). Zukünftig wird ausschließlich vegetarisches und veganes Essen finanziert. Dabei soll speziell auf Fleischersatzprodukte als Alternative verzichtet werden, wenn diese teurer sind als das Fleischprodukt.

Zuordnung zum Thema 5. „Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder“ der Finanzordnung

- **Sexuelle Übergriffe von Lehrer*innen härter bestrafen, aufgreifen und verfolgen**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass sexuelle Übergriffe jeglicher Form (physisch, psychisch), welche im schulischen Kontext stattfinden und von Lehrer*innen ausgeübt worden sind, verfolgt werden und härter bestraft werden. Jede Beschwerde soll aufrichtig aufgenommen und geprüft werden. Opferschutz muss die höchste

Priorität sein. Die Versetzung von Lehrer*innen an andere Schulen sehen wir nicht als legitime Bestrafung an.

- **WLAN-Zugang an Schulen**

Die LSV RLP fordert freien und stabilen WLAN-Zugang mit Internetzugriff für alle Schüler*innen an ihren jeweiligen Schulen in Rheinland-Pfalz.

- **Positionierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht**

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eine allgemeine Dienstpflicht aus. Sie fordert die politisch Verantwortlichen auf, keine Schritte zur Reaktivierung der Wehrpflicht einzuleiten und sich stattdessen für freiwillige, demokratische Formen des Engagements starkzumachen.

*Zuordnung zum Thema 20) Bundeswehr/Werbung; Überwachung der Schüler*innen der Beschlusslage*

- **Überlastungsanzeigen**

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass sich das Ministerium für Bildung ein Konzept überlegt und dieses schnellstmöglich zur Geltung bringen lässt, um Überlastungsanzeigen von Schulen zu minimieren und um diesen Schulen auch bei den Problemen helfen zu können. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass das Bildungsministerium den betroffenen Schulen bei ihren Problemen individuell hilft, ohne dabei neue Hürden zu schaffen.

*Zuordnung zum Thema „Lehrer*innen“ der Beschlusslage*

- **Einlesezeit vor Arbeiten**

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass es vor jeder schriftlichen oder mündlichen Arbeit, welche zwei Zeitstunden oder länger dauert, eine Lesezeit von 15 Minuten gibt, welche direkt vor der Prüfungszeit stattfindet, um jegliche Verständnisfragen zu klären.

Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

- **Nicht jede*r kann sich Nachhilfe leisten – faire Bildung braucht gleiche Chancen**

Forderung: Schüler*innen sollen kostenlosen Zugang zu qualifizierter Nachhilfe erhalten.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

- **Bildungsgerechtigkeit schaffen**

Es wird gefordert, in Rheinland-Pfalz ein kostenloses, gesundes und nachhaltiges Mittagessen für alle Schüler*innen einzuführen sowie die Lernmittelfreiheit zu erweitern, indem Schulbücher, Tablets, Arbeitshefte, Taschenrechner und Schreibmaterialien kostenfrei bereitgestellt werden.

Dabei sollen Förderungsmethoden, wie zum Beispiel durch Fördervereine, für Schulen bereitgestellt werden, um die Kosten zu stemmen.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

- **Handyverbote abschaffen und Medienkompetenzen fördern**

Die LSV RLP fordert, pauschale Handyverbote an Schulen abzuschaffen und stattdessen Konzepte für einen reflektierten, medienpädagogisch begleiteten Umgang mit digitalen Geräten zu entwickeln.

Zuordnung zum Thema „Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

- **Integration von Aufklärung über psychische Gesundheit**

Die LSV RLP fordert die Integration psychischer Gesundheit als festen Bestandteil in den Lehrplan.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

- **Mehr Rückzugsorte & Pausenräume in Schulen**

Die LSV RLP fordert die verpflichtende Einrichtung von Rückzugs- und Entspannungsräumen an Schulen – ausgestattet mit ruhigen Sitzmöglichkeiten, Pflanzen, ggf. Musik etc.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung“ der Beschlusslage

- **Einführung von Mental Health Days**
Die LSV RLP spricht sich für die Einführung von ein bis zwei entschuldigten „Mental Health Days“ pro Schulhalbjahr aus – als legitimen und entstigmatisierten Grund für eine Schulabwesenheit. Diese Tage dürfen nicht an Tagen genommen werden, an denen rechtzeitig angekündigte Klassenarbeiten und Kursarbeiten geschrieben werden. Diese sollen im Zeugnis nicht als Fehltage eingetragen werden und sie sollten von den Schüler*innen frei wählbar sein.
- **Einführung eines Schulfachs „Alltagskompetenz & Leben“**
Die LSV RLP fordert die Einführung eines Schulfachs zu praktischen Lebenskompetenzen (z. B. Steuern, Miete, Versicherungen, Rechte, mentale Gesundheit, Erste Hilfe, Medienkompetenz etc.).
- **Wahlpflichtfach Gebärdensprache einführen**
Die LSV RLP fordert, dass Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, Gebärdensprache als Wahlfach oder AG zu belegen.
- **Antragsgrün für Stadt- und Kreis-SVen zur Verfügung stellen**
Die Landesschüler*innenvertretung soll sich dafür einsetzen, dass jede Kreis- bzw. Stadt-Schüler*innenvertretung einen eigenen Zugriff auf Antragsgrün bekommt.

85. LSK, 21.-23.11.2025, Mainz

- **Reform des Landesrates**
(Änderung der Satzung der LSV RLP)

In die Zuständigkeit des Landesrates soll die Behandlung von Anträgen aufgenommen werden, die auf den Landesschüler*innenkonferenzen von den anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit an den Landesrat überwiesen wurden. Hiervon ausgenommen sind Anträge zu Satzungsänderungen sowie zum Grundsatzprogramm und der Finanzordnung. Anträge, die auf einer Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung zur Sitzung beizufügen und dort in erster, zweiter und dritter Lesung zu beraten.

Darüber hinaus soll die gemeinsame Ausarbeitung von Anträgen, die der Landesschüler*innenkonferenz vorzulegen sind, durch Austausch und Diskussion Bestandteil der Landesratssitzungen werden.

Des Weiteren bedarf es formaler Änderungen, die Rechte und Abläufe präziser strukturieren und so zu einer nachhaltigen Stärkung des Gremiums beitragen.

Beschlossene Änderungen in V. Der Landesrat:

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den **Landesschüler*innenkonferenzen**.

40. **Der Landesrat** setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des **Landesvorstandes** können nicht dem **Landesrat** angehören.

40a. Der Landesrat tagt mindestens zweimal pro Schuljahr, in der Regel mindestens einmal pro Halbjahr. Eine außerordentliche Sitzung kann jederzeit auf Antrag von vier Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen einberufen werden. Der Antrag ist bei den amtierenden Landesrats-Sprecher*innen oder der LSV-Geschäftsführung einzureichen. Außerordentliche Sitzungen müssen innerhalb von drei Wochen nach Einreichen des Antrages unter Beachtung der Einladungsfrist stattfinden.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche **vor der Sitzung außerhalb der Ferien** an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innen-vertretungen zu verschicken.

Als Schriftform gilt hierbei auch die Einladung per E-Mail. Anträge, die auf der Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der Einladung beizufügen.

42. Der Landesvorstand berichtet auf den Landesratssitzungen über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat er immer Rederecht.

43. Der Landesrat wählt **regulär jährlich im Dezember** aus seiner Mitte eine*n **Landesrats-Sprecher*in** und eine*n **Stellvertreter*in**, die für die Einladung und **Umsetzung** der Sitzungen des **Landesrats sowie die Koordination der in Paragraph 44 aufgelisteten Aufgaben** verantwortlich sind.

Die **Landesrats-Sprecher*innen** nehmen mit beratender Stimme an den

Landesvorstandssitzungen **und der Kommunikation des Landesvorstandes** teil.

Beide **Landesrats-Sprecher*innen** müssen **während der gesamten Amtsperiode** Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen. **Auf Antrag von mindestens vier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern kann über eine Neuwahl der Landesrats-Sprecher*innen abgestimmt werden. Stimmt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dafür, finden Neuwahlen statt.**

44. Zu den Aufgaben des **Landesrates** gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des **Landesvorstandes**;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des **Landesvorstandes**;
- c) die Nachwahl einzelner **ausgeschiedener** Mitglieder des **Landesvorstandes**;
- d) die Wahl eines provisorischen **Landesvorstandes**, sollte die Mehrheit des **Landesvorstandes** zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der **Landesschüler*innenvertretung**.

- Die Landesrats-Sprecher*innen nehmen die vom Landesvorstand geäußerte Kritik am Finanzhaushalt des letzten Amtsjahres entgegen und legen diese den Landesratsmitgliedern im Zuge der Haushaltsberatung neutral vor.

f) die Beratung und Beschlussfassung über von der Landesschüler*innenkonferenz an den Landesrat übertragene Anträge.

- Anträge sollen gemäß der Geschäftsordnung der LSK Abschnitt 7 bis 10 in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden.
- Können Anträge, welche auf den Landesrat übertragen wurden, nicht behandelt werden, so werden diese auf die nächste Landesratssitzung vertagt. Eine Vertagung auf die nächste Landesratssitzung kann maximal zwei Mal stattfinden. Wird der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht behandelt, fällt die Kompetenz der Antragsbehandlung für den verschobenen Antrag auf die LSK zurück.

- Ist der Landesrat nicht in der Lage, einen Antrag zu behandeln, so kann dieser ebenfalls auf die LSK übertragen werden. Eine Übergabe eines Antrags zurück an die LSK bedarf keiner beschlussfähigen Mehrheit.

g) die Ausarbeitung eigener Anträge, die zur Beratung und Beschlussfassung der nächsten Landesschüler*innenkonferenz vorgelegt werden.

h) die Funktion als Austausch- und Qualifizierungsgremium für die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen, um deren Arbeit durch Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie inhaltliche und methodische Weiterbildung zu unterstützen.

45. Dem Landesvorstand und anwesenden Gästen kann mit einfacher Mehrheit Rederecht gewährt werden. Auf Antrag einer*ines Stimmberechtigten kann einzelnen oder allen Landesvorstandsmitgliedern oder Gästen das Rederecht mit einfacher Mehrheit entzogen werden.

- **Antragsüberweisung Landesrat**
(Änderung der LSK-Geschäftsordnung der LSV RLP)

Beschlossene Änderungen in Punkt 5. der LSK-Geschäftsordnung:

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig. **Mit einfacher Mehrheit kann die Landesschüler*innenkonferenz Anträge zur Sache an den Landesrat überweisen.** Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. [...]

- **Benachteiligung von Schüler*innen, die analog lernen**

Die LSV Rheinland-Pfalz soll das rheinland-pfälzische Bildungsministerium auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Benachteiligung von Schüler*innen im Schulalltag, die nicht nach den von den Schulen und Schulträgern vorgegebenen Digitalkonzepten lernen wollen oder können, zu verhindern und unterbinden. Es muss immer die Möglichkeit für Schüler*innen bestehen, analog (nicht digital) zu lernen.

Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

- **Mehr Förderung für Schulbibliotheken**

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert mehr Förderung von Schulbibliotheken/-Mediatheken in folgenden Formen:

1. Monetäre Mittel, um eine Schulbibliothek/-Mediathek aufzubauen welche Bücher führt, die die Schüler*innen interessieren und ihnen beim Lernen helfen. Ebenso sollten häufig behandelte Lektüren sowie alle aktuellen Schulbücher ausleihbar sein, um einkommensschwache Familien zu entlasten.

2. Einstellung von Personal, welches explizit dafür vorgesehen ist die Bibliothek/-Mediathek zu betreuen und dauerhafte geregelte Öffnungszeiten zu ermöglichen.
3. Digitale Geräte, die in der Schulbibliothek/Mediathek jede*r Schüler*in zur Verfügung stehen.
4. Die Sicherstellung von ruhigen Orten innerhalb der Schulbibliothek/-Mediathek, damit Schüler*innen einen geeigneten Ort zum Lesen und Lernen außerhalb ihres Zuhauses haben.

Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

- **Gesunder Schulstart – Keine Klassenarbeiten vor 9 Uhr**

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, dass Klassenarbeiten und andere benotete Leistungsnachweise vor 09:00 Uhr nicht mehr geschrieben werden dürfen.

Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

- **Unterstützung für Kinder, deren Sorgeberechtigte noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, bei organisatorischen Schulangelegenheiten durch Elternpatenschaften**

Die LSV fordert eine gezielte organisatorische Unterstützung für Kinder, deren Sorgeberechtigte noch nicht ausreichende Deutschkenntnisse besitzen, insbesondere bei schulischen Veranstaltungen wie Ausflügen oder Projekttagen. Diese Unterstützung soll durch Elternpatenschaften und leicht verständliche Kommunikation gewährleistet werden.

Zuordnung zum Thema „Chancengleichheit“ der Beschlusslage

- **Nachhaltige Schulmaterialien fördern**

Die LSV RLP fordert, dass Schulen gezielt nachhaltige, recycelte und regionale Materialien bevorzugen – z. B. Papier, Hefte, Möbel, Reinigung.

Zuordnung zum Thema „Umweltschutz/Nachhaltigkeit“ der Beschlusslage

- **Ausbau schulischer Sexualbildung**

Die LSV RLP fordert eine queerinklusive, zeitgemäße Sexualbildung ab Klasse 5 – regelmäßig und verpflichtend.

Zuordnung zum Thema „Sexualität“ der Beschlusslage

- **Beteiligung an Lehrplanentwicklung**

Die LSV RLP fordert, dass Schüler*innenvertretungen bei Lehrplanentwicklungen und -überarbeitungen strukturell beteiligt werden.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage